Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker, vereinigt Euch!

ROTER MORGEN

Zentralorgan der KPD/Marxisten-Leninisten

Nr. 10, 9. März 1979 13. Jahrgang 50 Pfennig

Hoffmann-Faschisten bleiben ungeschoren

Nazi-Terroristen staatlich geschützt!

Sofortiges Verbot der „Wehrsportgruppe Hoffmann“!

Das Münchner Innenministerium und die Staatsanwaltschaft haben es abgelehnt, gegen die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ (WSG), die berüchtigte faschistische Terrororganisation, vorzugehen, obwohl ihnen deren Zeitschrift „Kommando“ bekannt ist. Ihr Kommentar: „... Für ein Ermittlungsverfahren reicht das Material nicht aus“!



Offen wirbt die faschistische „Wehrsportgruppe Hoffmann“ für ihre paramilitärische Bewaffnung. Bild: Bei einer Übung.

Mit dieser Zeitschrift wirbt die Nazi-Bande ganz offen für ihre paramilitärische Terror-Truppe. Außer Uniform-Utensilien werden auf den Seiten dieser Schrift „Geländefahrzeuge aus Heeresbeständen mit TÜV zu günstigen Preisen“ angeboten! Auch die zahlreichen Abbildungen zeigen die Teilnehmer der Terrorübungen — bewaffnet und vermummt!

Was im Falle einer kommunistischen Organisation sofort den Notstand mit Krisenstab und bundesweiter Fahndung ausgelöst hätte, das läßt die Staatsanwaltschaft in diesem Fall kalt. Bisher ist lediglich Hoffmann selber einmal verurteilt worden — wegen „unbefugtem Tragen von Uniformen“! Die Terrororganisation aber bleibt unbehelligt, obwohl bekannt ist, daß die WSG Hoffmann erst vor kurzem ein „Winterkampftraining“ zusammen mit britischen Faschisten abgehalten hat. Ebensowenig stößt das Selbstverständnis der WSG Hoffmann bei den Staatsorganen an. Danach ist die WSG „ein nach militärischen Gesichtspunkten organisierter, straff geführter Freiwilligenverband. Die WSG hat eine, dem regulären Militär entsprechende hierarchische Führerstruktur“!

Jetzt will diese Nazi-Truppe auch noch Stützpunkte in anderen Bundesländern aufbauen!

Es ist unglaublich, mit welcher Unverfrorenheit die Münchner und Bonner Behörden das Erstarken der WSG Hoffmann dulden und damit fördern. Hier zeigt sich offen, daß der Bonner Staat ein Interesse an einem neuen Faschismus hat, und daß er dazu unter anderem auch solche faschistischen Mordtruppen unterstützt.

Kriegsdrohung gegen arabische Völker

Am Sonntag in der letzten Woche drohten die USA offen mit militärischer Intervention im Nahen Osten, um dort ihre Ölinteressen zu sichern. Entsprechend äußerten sich der US-Energieminister Schlesinger (Kriegsminister zur Zeit des Vietnam-Krieges) und der Kriegsminister Brown.

Brown erklärte in einem Fernsehinterview auf die Frage, ob die USA „zum Schutz der saudiarabischen Ölfelder“ auch einen Krieg nicht scheuen würden: „Der Schutz des Ölflusses aus dem Nahen Osten ist ganz klar ein Teil unserer lebenswichtigen Interessen. Um diese Interessen zu wahren, werden wir jede angemessene Maßnahme ergreifen.“

Schlesinger erklärte: „Die USA müssen die Ölquellen in den befreundeten arabischen Ländern schützen, und zwar notfalls durch militärische Präsenz... Wir müssen Stärke demonstrieren.“

Die Äußerungen von Schlesinger sind eine direkte Kriegsdrohung gegen die kämpfenden arabischen Völker, vor allem gegen die iranische Revolution. Sie sollen gleichzeitig die Ambitionen der amerikanischen Imperialisten in diesem Raum gegenüber der anderen Supermacht, der Sowjetunion, bekräftigen.

Wie jetzt bekannt wurde, haben die USA versucht, in Saudiarabien einen Militärstützpunkt zu errichten. In Washington werden zur Zeit Pläne geschmiedet, die US-Mittelost-Flotte von drei auf sieben Kriegsschiffe zu erweitern. Die Kriegsschiffe sollen regelmäßig die Häfen Israels, Saudi-Arabiens, Ägyptens und der Vereinigten Emirate anlaufen, US-Kampfflugzeuge häufiger die Golfregionen überfliegen, um die Präsenz der amerikanischen Supermacht zu demonstrieren.

Mitbestimmungsurteil

Das „Letztentscheidungsrecht“ der Kapitalisten

Am 1. März verkündete das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zur Mitbestimmungsklage der Unternehmerverbände. Die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die erweiterte Mitbestimmung wurde bestätigt. Gleichzeitig stellten die Verfassungsrichter jedoch klar, daß nur solche Formen von Mitbestimmung mit der Verfassung dieses Staates ereinbar seien, die den Interessen der Unternehmer nicht zuwiderlaufen.

Die „Grundrechte der Anteilseigner“, so die Karlsruher Richter, müßten gewährleistet sein. Was aber heißt das: „Grundrechte der Anteilseigner“?

Das heißt: Das Recht der Kapitalisten (Anteilseigner) darauf, im Betrieb der Herr im Haus zu sein und die Arbeiter so für sich schuften zu lassen, sie so auszubeuten, daß der höchstmögliche Profit dabei herausspringt. Das heißt weiter, daß die Unternehmer mit ihrem Kapital machen können, was sie wollen. Das „Letztentscheidungsrecht“ — so die Karlsruher Richter — muß ihnen gelassen werden.

Beispiel: Einem Unternehmer darf man nicht dazwischenreden, wenn er einen Betrieb stillegen will, weil er sein Kapital gewinnbringender einsetzen kann, wenn er es woanders investiert. Es ist das „Recht“, den Arbeitern die Existenz zu rauben, sie auf die Straße zu werfen. Das „Recht“, zugunsten ihrer Profitinteressen die elementaren Rechte und Interessen der Arbeiter mit Füßen zu treten — dieses „Recht“ der Unternehmer darf nicht eingeschränkt werden. Das wäre verfassungswidrig!

Das Bundesverfassungsgericht bescheinigte für der hier bestehenden Mitbestimmung, auch ihrer weitestgehenden Form in der Bundesrepublik, der „paritätischen Mitbestimmung“ in der Stahlindustrie und im Bergbau, daß sie die „Grundrechte der Anteilseigner“ nicht antastet und daß sie auch nicht gegen das „Rentabilitätsprinzip“ verstößt. Das heißt, daß sie die Unternehmer nicht daran hindert, höchstmögliche Profite aus ihren Unternehmern herauszuholen.

Die Unternehmerklage wurde zwar abgewiesen, aber es ist ein offenes Geheimnis, daß die ausschlaggebenden Kreise der Unternehmerschaft, die Herren der großen Konzerne, von vornherein nicht die Absicht hatten, die bestehende Mitbestimmung zu beseitigen. Mit der Verfassungsklage ging es ihnen eben darum, vom Bundesverfassungsgericht bescheinigt zu bekommen, daß weitergehende Mitbestimmungsforderungen radikalerer Art, die ihre Interessen gefährden könnten, unzulässig, verfassungswidrig und gar nicht erst diskussionswürdig sind. Das haben sie auch erreicht.

Kein Wunder, daß alle drei etablierten Bonner Parteien sich voller Anerkennung und Zufriedenheit über das Urteil äußerten. Auch diejenigen, die den Arbeitern weismachen wollen, die paritätische Mitbestimmung würde für die Arbeiter eine grundsätzliche Verbesserung ihrer Lage bringen, sahen sich zufriedengestellt. DGB-Chef Vetter gehörte zu denen, die sich besonders erfreut und dankbar für das Urteil zeigten.

Mehr Arbeitslose trotz Aufschwung

Nach einer Umfrage, die bei 2.700 Unternehmen der verarbeitenden Industrie und bei 500 Baufirmen gemacht wurde, ist auf dem Arbeitsmarkt keine Besserung zu erwarten. Selbst die Bundesanstalt für Arbeit, die sich optimistischer gibt als die umfragenden Institute, rechnet für 1979 mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 940.000. Das sind nur 50.000 weniger als 1978! Die wenigen Neueinstellungen, die von den befragten Unternehmen vorgenommen werden sollen, betreffen hauptsächlich qualifiziert ausgebildete Arbeitskräfte.

Im krassen Gegensatz zu dieser Entwicklung steht der relative Aufschwung in der Wirtschaft: steigende Produktionstätigkeit, vergrößerte Nachfrage im verarbeitenden Gewerbe, Belebung der inländischen Investitionsgüterbestellungen, steigende Gewinne!

China zahlt „Entschädigung“

China hat mit den US-Imperialisten vereinbart, daß es 80,5 Millionen Dollar Entschädigungszahlungen an die USA leisten wird. Diese stolze Summe soll ein „Entschädigung“ dafür sein, daß bei dem Sieg der chinesischen Revolution 1949 amerikanische „Vermögenswerte“ in China beschlagnahmt wurden!

Mit diesem unglaublichen Abkommen gesteht die Deng/Hua-Clique ein, was ihr der Sieg der Revolution wert ist. Offen erkennt sie vor aller Welt dem chinesischen Volk nachträglich das Recht ab, die von den US-Imperialisten den chinesischen Werktätigen ehemals geraubten Werte zu enteignen. Damit demonstrieren Deng und Hua ihren abscheulichen Verrat an der chinesischen Revolution und an den grundlegenden Interessen des chinesischen Volkes.

Ein weiteres Beispiel ihrer offenherzigen Selbstentlarvung: Ende Februar wurden die Witwe des chinesischen Erzrevisionisten Liu-Schaotschi sowie dessen engster Vertrauter und früherer Pekinger Oberbürgermeister Peng Dschen als „Opfer der Kulturrevolution“ rehabilitiert!

Ölpest durch Tankerunglück



Erneut droht durch ein Tankerunglück eine Ölpest, nachdem am vergangenen Freitag der unter liberianischer Flagge fahrende griechische Großtanker „Messiniaki Frontis“ an der Südküste der Insel Kreta auf Grund gelaufen ist. Das Schiff hatte 95.000 Tonnen Rohöl an Bord.

Die Verschmutzung der Meere und der Strände wird immer mehr zu einer Plage für Millionen von Menschen in der Welt. Die Ursachen der zahlreichen Tankerunglücke liegen darin, daß aus Profitgründen zu große und damit instabile Tanker gebaut werden, die dann oftmals auch noch von unvollständigen und unkundigen Mannschaften besetzt werden.

Chinas Aggression gegen Vietnam:

Rückzug aus Vietnam angekündigt

Nachdem China seine Aggression gegen Vietnam in der vergangenen Woche weiter ausgedehnt und verschärft hatte, kündigte die chinesische Regierung zu Beginn dieser Woche (kurz vor unserem Redaktionsschluß) an, der Rückzug ihrer Truppen würde jetzt beginnen.

Mordend und sengend waren die chinesischen Aggressionstruppen nach Vietnam eingefallen. Sie haben diesem schwergeprüften Volk neues bitteres Leid zugefügt. In Worten und Taten haben die chinesischen Machthaber sich als Imperialisten entlarvt, die an Brutalität und Zynismus hinter ihrem Vorbild, dem USA-Imperialismus, nicht zurückstehen.

Die heftig umkämpfte Stadt Lang Son gleicht einer Trümmerwüste. Vietnam leistet den Aggressoren heftigen Widerstand. Es ist auf die scheinheiligen Verhandlungsangebote der chinesischen Führung nicht eingegangen.

In maßloser chauvinistischer Manier äußerte sich Deng Hsiao-ping über die chinesischen Kriegsziele. China habe mit dem Krieg beweisen wollen, daß es so leicht keinen „Nervenzusammenbruch“ bekomme; es hätte nicht der Feigheit bezichtigt werden wollen. Den Gipfel des Zynismus aber stellte Dengs Erklärung dar, der Einmarsch habe allein das Ziel gehabt, „den Mythos zu zerstören, der in Vietnams Anspruch besteht, die drittstärkste Militärmacht der Erde zu sein. Der Mythos der Unbesiegbarkeit Vietnams ist unglaubwürdig geworden.“



Die chinesischen Aggressoren brachten neues Leid über das vietnamesische Volk. Bild: verletzter vietnamesischer Soldat.

Kommentar

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Mitbestimmungsklage der Unternehmerverbände ist gesprochen. Alle drei etablierten Bonner Parteien haben das Urteil begrüßt und gelobt. DGB-Chef Vetter gar zeigte sich als „tief befriedigt“, weil — so der DGB-Vorsitzende — das Urteil „in ganz beachtlichem Umfang wesentliche Punkte der Rechtsauffassungen des DGB bestätigt“.

Mitbestimmungsurteil — Erfolg für wen?

Nur Esser, der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, äußerte eine gewisse Unzufriedenheit: Der Urteilsspruch bleibe hinter den Erwartungen der „Arbeitgeber“ zurück, erklärte er.

Hat also das Bundesverfassungsgericht gegen die Interessen der Kapitalisten entschieden? Mag sein, daß mancher Unternehmer sich das Urteil anders vorgestellt hat, daß manche gar hofften, über das Mitbestimmungsgesetz von 1976 werde der Bannspruch der Verfassungsfeindlichkeit verhängt. Daß die tonangebenden Kreise der Kapitalistenverbände, die Monopol- und Finanzgewaltigen, gar nicht ernstlich daran dachten, das Mitbestimmungsgesetz zu Fall zu bringen, ist ein offenes Geheimnis.

Dafür wissen diese Herren viel zu gut, daß das in diesem Gesetz verankerte Mitentscheidungsrecht sogenannter Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsratsgremien der Großunternehmen kaum den Interessen der Arbeiterschaft, umso mehr dafür ihren eigenen Ausbeuterinteressen förderlich ist.

Die Mitbestimmung stärkt und stützt praktisch die arbeiterfeindliche Zusammenarbeit der DGB-Bonzen mit den Unternehmern. Sie begünstigt das Durchpeitschen von Rationalisierung und Arbeitsplatzvernichtung und das Abwiegeln der Kampfaktionen, mit denen sich die Arbeiter und Angestellten dagegen zur Wehr setzen.

Und das gilt keineswegs nur für die „gemäßigte Form“, wie sie im Mitbestimmungsgesetz von 1976 enthalten ist und von der sogar das Bundesverfassungsgericht jetzt sagte, daß sie keine Parität, sondern ein Übergewicht „der Anteilseigner“, also der „Arbeitgeberbank“ bedeutet. Das gilt auch genauso für die Montanmitbestimmung, also für die Mitbestimmungsversion im Bergbau und in der Stahlindustrie, wo formal die Parität verwirklicht ist.

Es ist bekannt, daß die Montanmitbestimmung die Herren von Kohle und Stahl nicht im geringsten dabei behindert hat, als sie ihre brutalen Feldzüge gegen die Beschäftigten dieser Industrien durchpeitschten, wobei beim großen Zechenstillegen, wodurch Hunderttausenden der Arbeitsplatz geraubt wurde, noch bei den Stillegungen und Rationalisierungsfeldzügen in der Stahlindustrie.

Sogar das Bundesverfassungsgericht versäumt es in seiner Urteilsbegründung nicht, hervorzuheben, daß man „im Bereich der Montanindustrie Auswirkungen der Mitbestimmung auf das Rentabilitätsprinzip nicht feststellen konnte“. Unter „Rentabilitätsprinzip“ versteht man bekanntlich, daß ein Unternehmen nur dann rentabel ist, wenn es Höchstprofite abwirft.

Aber welchen Zweck hatte dann die Unternehmerklage eigentlich, wenn nicht ernsthaft beabsichtigt war, die bestehende Mitbestimmung anzugreifen? Der Zweck war der, eventuelle weitergehende, radikalere Mitbestimmungsforderungen, die den Unternehmern tatsächlich hinderlich sein oder die gar ihre Position als „der Herr im Haus“ angreifen könnten, offensiv abzublocken. Außerdem geht es den Kapitalisten sicher auch darum, jedem möglichen Versuch, die bestehende Mitbestimmung irgendwie „zu mißbrauchen“, von vornherein das Wasser abzugraben.

Von daher gesehen war die Unternehmerklage durchaus nicht erfolglos. Die Verfassungsrichter betonten ganz ausdrücklich, daß Mitbestimmung nur insofern verfassungskonform ist, als „die Grundrechte der Anteilseigner“ in jedem Fall gewahrt bleiben. Ebenso betonten sie: Falls mit der bestehenden Mitbestimmung nach dem Gesetz von 1976 Schwierigkeiten dergestalt auftauchen sollten, daß die „Funktionsfähigkeit des Tarifvertragssystems“ und die „Funktionsfähigkeit der Unternehmen“ gestört wird, dann müsse das Gesetz wieder geändert werden.

Was sind die „Grundrechte der Anteilseigner“? Das Recht auf rücksichtslose Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter! Das Recht, mit dem Eigentum, d.h. dem Kapital, den Fabriken, Maschinen usw. das zu tun, was im Profitinteresse der „Anteilseigner“, sprich Kapitalisten, liegt, egal, was das für die Beschäftigten bedeutet!

Keine Form der Mitbestimmung kann am kapitalistischen System und der Lage der Arbeiterklasse etwas grundlegendes ändern. Trotzdem wollen die Kapitalisten abgesichert wissen, daß Mitbestimmung als Instrument der Unterdrückung der Kämpfe der Arbeiterklasse auch funktioniert.

Aus dem Inhalt

Herausgeber: ZK der KPD/ML

Verlag ROTER MORGEN GmbH, 46 Dortmund 30, Postfach 300526, Bestellungen an Vertrieb, 46 Dortmund 30, Postfach 300526, Postscheckkonto Nr. 79600-461, Bankkonto: Stadtsparkasse Dortmund Nr.: 321 000 290 (Verlag Roter Morgen). Telefon: 0231/433691 und 433692. Verantwortlicher Redakteur: Renate Schneider, Dortmund, Druck: Alpha-Druck GmbH, 46 Dortmund. Erscheinungsweise wöchentlich freitags. Einzelpreis 50 Pfennig. Abonnement: 30 DM für 1 Jahr, 15 DM für 1/2 Jahr. Die jeweilige Abonnementsgebühr wird mit Erhalt der ersten Lieferung per Nachnahme eingezogen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um die entsprechende Laufzeit, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Ausgenommen sind Geschenkabonnements.

5 Tage nach Überfall auf Vietnam: MBB und Peking vereinbaren Zusammenarbeit

Westdeutscher Rüstungskonzern beliefert Pekinger Aggressoren

Vor kurzem kehrte eine Abordnung des Rüstungskonzerns Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) mit Sepp Hort an der Spitze, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung, aus Peking zurück. Auch Max Streibl (CSU), der bayrische Finanzminister, war mit von der Partie. Drei Verträge wurden unterzeichnet:



MBB und Peking können auf eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen westdeutschen Militärs und Waffenhändlern und den chinesischen Kriegstreibern bauen: Hier eine chinesische Militärdelegation beim Besuch der Bundeswehr 1977

- über die gemeinsame Entwicklung direktsendender Satelliten;
- über die Herstellung und Anwendung medizinischer Geräte;
- über den Transfer von Technologie im Flugzeugbau.

Außerdem ist eine dauerhafte Kooperation in der Raumfahrttechnik vereinbart worden. Insgesamt soll allein dieser Auftrag ein Volumen von 2 Milliarden Mark haben.

Alle diese Verträge und Vereinbarungen können sowohl für den zivilen als auch den militärischen Bereich genutzt werden.

Damit zeigt sich klar, daß sich die westdeutsche Monopolbourgeoisie entschieden und klar auf die Seite der Provokateure als Peking stellt und die Aggression gegen das vietnamesische Volk unterstützt. Bonn nimmt offensichtlich bewußt die Gefahr eines dritten Weltkriegs in Kauf.

Nach dem Haager Fernsehauftritt Kohls

Chauvinistische Kampagne gegen Holland

In der letzten Woche wurde von Unionspolitikern und Massenmedien eine hysterische und chauvinistische Kampagne gegen das Volk der Niederlande inszeniert. Der Anlaß war eine Fernsehsendung, die am 22. Februar aus Den Haag direkt übertragen und in der Kohl mit kritischen Fragen und polemischen Äußerungen konfrontiert worden war.

In Den Haag waren Kohl keine präparierten Jasager gegenübergesessen, wie er es von westdeutschen Fernsehstudios gewohnt sein mag. Die Holländer fragten kritisch und ungeschminkt nach Themen, die ihnen mit Recht zunehmend auf den Nägeln brennen: Abbau von demokratischen Rechten, Radikalenerlaß, Berufsverbote, Isolationsfolter, die „Selbstmorde“ von Stammheim, der Paragraf 218 und die Stationierung der Neutronenwaffe auf westdeutschem Gebiet. Die teils provokativen, teils ausweichenden Reden Kohls riefen den berechtigten Unmut der über 100 Zuschauer hervor, der sich in polemischen Zwischenrufen ausdrückte.

Die Fernsehdiskussion mit Kohl, die in Holland kein sehr großes Aufsehen erregte („interessantes TV-Feuerwerk“) wurde in der Bundesrepublik unverzüglich zu einem „politischen Skandal“ sondergleichen hochgepeitscht. Schon diese Tatsache allein zeigt, wie es mit der „Freiheit“ hierzulande — auch im Vergleich mit Nachbarländern — überhaupt bestellt ist, inwieweit öffentliche Kritik an den gesellschaftlichen und politischen Zuständen aus den Sendeanstalten schon verbannt ist. Strauß forderte sogar den Rücktritt des ZDF-Chefredakteurs Appel, der die Sendung moderiert hatte. In dieser Woche tritt eigens ein Ausschuß des Fernsehrats beim ZDF zusammen, der sich mit der Sendung beschäftigt.

Den Gipfel aber bildete eine vermutlich zentral gesteuerte chauvinistische Kampagne gegen Holland. Tausende von Telefonanrufen gingen beim niederländischen Außenministerium, bei der niederländischen Botschaft in Bonn und beim Fernsehen ein, in denen von einem „Tiefpunkt der deutsch-niederländischen Beziehungen“ gesprochen wurde. Verschiedentlich wurde der „Boykott niederländischer Waren“ gefordert. Ferienbuchungen in Holland wurden annulliert. Und dies alles gegenüber einem Land, dem die deutschen Faschisten schon einmal ihre Auffassungen von „Recht und Ordnung“ mit Waffengewalt aufgezwungen hatten!

Über den eigentlichen Skandal der Diskussionssendung — die Äußerungen Kohls — verloren die westdeutschen Massenmedien kein Wort. Kohl verteidigte den Radikalenerlaß und die Berufsverbote, er verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß in Holland viel schärfer überprüft werde als in der Bundesrepublik. Kohl trat für die Verjährung von Nazi-Verbrechen ein, er verklärte die Taten alter Nazis — darunter Filbingers — zu „Jugendsünden“. Kohl erdreiste sich gar, den antifaschistischen Widerstand für die CDU zu reklamieren. „Meine Partei“, erzählte er, „ist entstanden aus der Geschichte der deutschen Widerstandsbewegung“.

Daß die holländischen Diskussionsteilnehmer die reaktionären und arroganten Tiraden Kohls nicht unwidersprochen hinnahmen, verdient die Anerkennung aller fortschrittlichen und antifaschistischen Menschen. Es muß außerdem festgestellt werden, daß sich die Holländer durch Besonnenheit und Langmut auszeichneten. Denn anders ist es nicht zu erklären, daß Kohl nach seinem Den Haager Auftritt nicht mit blauen Augen und zerfledderten Ohren nach Bonn zurückkehrte...

Gorleben-Gutachter werden ausgebootet

Baugenehmigung für Grohnde

Die niedersächsische Landesregierung hat den Bremer Atomphysiker Dieter von Ehrenstein mit einem hinterhältigen Trick aus der Reihe der Gorleben-Gutachter ausgebootet. Deren Aufgabe ist es, vor der Entscheidung über den Bau des nuklearen Entsorgungszentrums bei Gorleben das Ausmaß der damit verbundenen Risiken zu begutachten.

Ebenso hat die für die administrative Vorbereitung des Gutachtens gegründete Firma „Öko-System-Consulting“ sechs Heidelberger Radioökologen gekündigt, die wegen ihrer kritischen Gutachten zum Kernkraftwerk Wyhl bekannt sind. Stattdessen wurde die Schweizer Firma „Motor Columbus“ mit der Geschäftsführung des Gutachtens beauftragt. Diese Firma aber ist an der Trägerschaft mehrerer Kernkraftwerke beteiligt!

Auch einem geplanten Symposium von 25 renommierten Wissenschaftlern, das Ende März zu diesem Thema in Hannover stattfinden soll, wird jetzt die Zwangsjacke angelegt. So wurde als Leiter des Symposiums des Gorleben-Befürworter Carl Friedrich von Weizsäcker eingesetzt. Für die Beratungen selbst ist die Zahl der Pressevertreter auf 30 begrenzt worden, und eine Übertragung durch das Fernsehen wurde abgelehnt. Außerdem sollen die Teilnehmer des Symposiums durch weitere Befürworter des Gorleben-Projekts ergänzt werden. So versucht die niedersächsische Landesregierung, die „Zeitbombe“ Gorleben durchzupeitschen.

Aber der Widerstand gegen das Projekt Gorleben ist nicht zu ersticken. Am 25. März werden Lüchow-Dannenberger Bauern eine Fußmarsch in sieben Tagesetappen vom Gorleber Wald nach Hannover durchführen, um gegen die „Entsorgungs“-Pläne zu protestieren.

Auch der Bau des Kernkraftwerkes Grohnde bei Hameln/Weser soll offenbar in Eile durchgepeitscht werden. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hob jetzt ein Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover auf, das ursprünglich einen Baustopp verfügt hatte. Ein alter Trick: Mit dem ersten Urteil hat man den Gegnern des Atomkraftwerks den Wind aus den Segeln nehmen wollen, und dann wird plötzlich der Baustopp wieder aufgehoben. In wenigen Tagen soll der Bau weitergehen, wenn es nach dem Willen des Bauherrn Preußen Elektra geht.

Uni München: Polizisten überwachen Vorlesungen

Wie die Pressestelle der Münchner Ludwig-Maximilian-Universität am Montag letzter Woche offiziell bestätigte, überwachen Polizisten in Zivil Vorlesungen der Hochschule. Die Polizisten würden nach Angaben des Pressereferenten für bestimmte Vorlesungen angefordert, in denen Störungen zu erwarten seien. Die Polizisten hätten den Auftrag, die Personalien von Störern festzustellen, um Strafverfahren gegen sie zu ermöglichen. Unter „Störern“ seien vor allem „linke Studenten“ zu verstehen, die in den Lehrveranstaltungen ständig zu bestimmten Lehrmeinungen das Wort ergriffen. In Wirklichkeit wollten sie aber nicht diskutieren, sondern die Hochschullehrer und den Wissenschaftsbegriff lächerlich machen.

Das können sich die ehrwürdigen Professoren natürlich nicht bieten lassen!

Bereits im letzten Jahr hatte ein Münchner Rechtsanwalt von den Polizeimaßnahmen erfahren, mit denen die Bildungsarbeit an der Münchner Universität flankiert wird. Aus Polizeikreisen hatte er damals gehört, daß Beamte für „Inneneinsätze“ in der Hochschule gesucht würden und daß diese „Arbeit“ begehrt, weil „warm und trocken“ sei.

Im Januar dieses Jahres ließ sich dann der Universitätspräsident Lobkowics während einer Versammlung zu der Äußerung hinreißen: „Natürlich sitzen Polizisten in den Vorlesungen. Ich habe ein großes Interesse daran, Störer zu erwischen und sofort aus der Universität zu werfen.“

Auch an anderen Universitäten dieses Staates zählt der polizeiliche Schlagstock, zählen polizeiliche Gewaltakte bereits zu den bewährten Lehrmitteln!

Zitat der Woche

„Chinas militärische Aktion ist die Fortsetzung seiner antihegemonialen Politik mit anderen Mitteln.“

„Rote Fahne“ der GRF vom 1.3.79 in ihrem Leitartikel „Hanoi und Moskau in die Schranken weisen“.

Tod durch Luftverschmutzung

Einer Untersuchung des Seminars für öffentliche Gesundheit der Universität von Illinois zufolge sterben allein in Chicago, der zweitgrößten Stadt der USA, jährlich schätzungsweise 1.500 Menschen an der Luftverschmutzung. Die Wissenschaftler hatten den Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung und Todesfällen bei Herz-, Lungen- und Zuckerkranken untersucht.

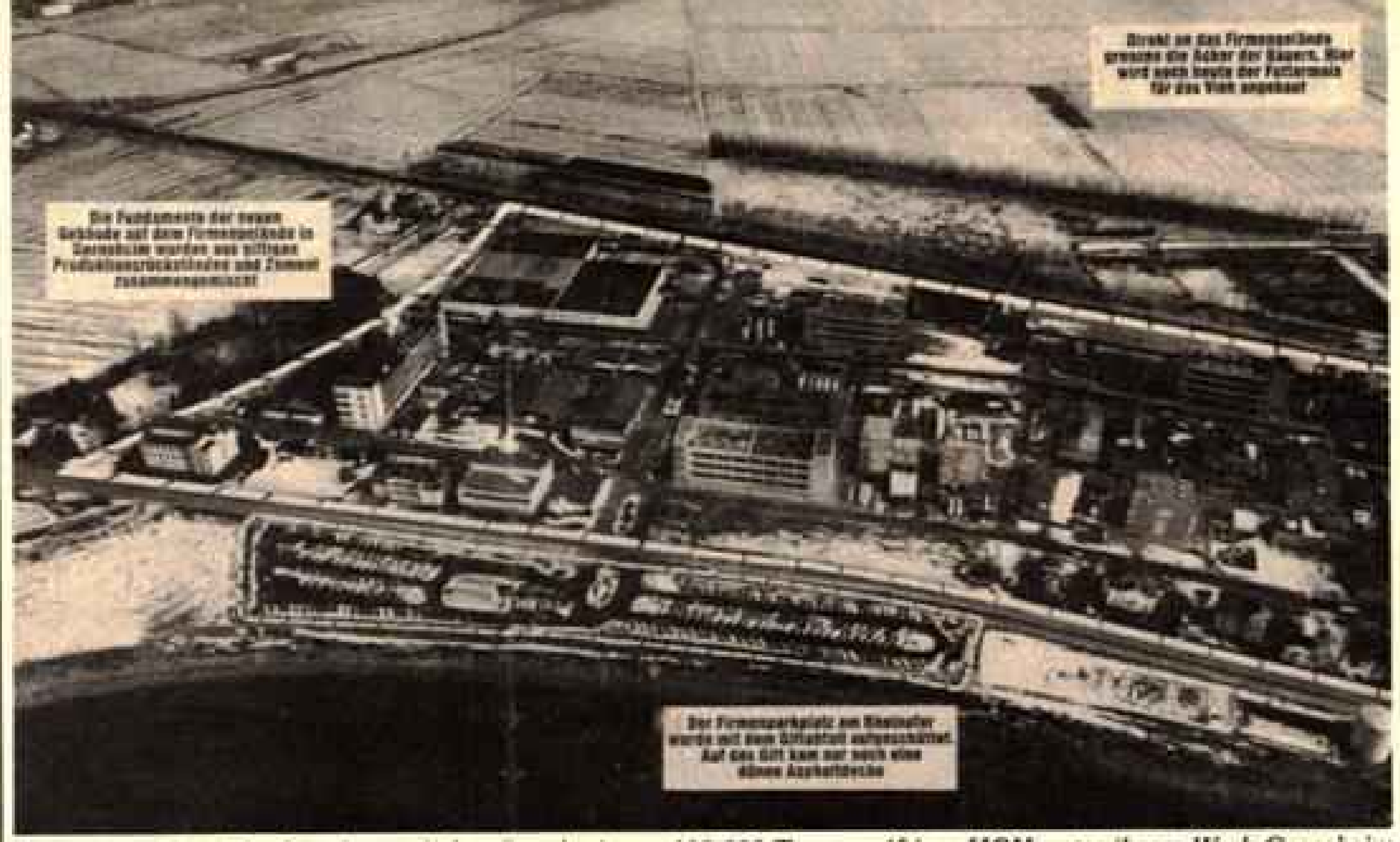
Wieder Smog im Ruhrgebiet

Der zweite Smog-Alarm in der Geschichte der Bundesrepublik wurde nur deshalb nicht ausgerufen, weil eine günstige Wetterprognose vorlag und weil der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Farthmann um den „guten Ruf" des Ruhrgebiets fürchtete. Am 26. Februar — Rosenmontag — hatte die Schadstoffkonzentration in der Luft über dem Ruhrgebiet ein gefährliches Ausmaß erreicht. Selbst die Werte, aufgrund derer am 17. Januar der erste Smog-Alarm ausgerufen worden war, wurden noch übertroffen.

In Wanne-Eickel erreichte die Schwefeldioxyd-Konzentration mit 1,44 Milligramm pro Kubikmeter Luft ihren Höchstwert. In Castrop-Rauxel wurden 1,22 Milligramm gemessen, in Gelsenkirchen 1,37 und in Recklinghausen 1,23. Auch in den Karnevalshochburgen Köln und Düsseldorf lag die Schadstoffkonzentration in der Luft zeitweise über dem kritischen Grenzwert. Für die Alarmstufe I gelten 0,8 Milligramm Schwefeldioxyd in der Luft als kritischer Grenzwert.

Der gefährliche Smog wird hauptsächlich von den im Ruhrgebiet besonders konzentrierten Industriebetrieben verursacht. In ihrem Streben, möglichst profitbringend zu produzieren, verseuchen die Kapitalisten skrupellos die Umwelt. Smog gefährdet besonders Menschen, die an Erkrankungen der Herzgefäße, des Kreislaufs und der Atemwege leiden, ältere Menschen und Kinder.

Umweltvergiftung



Die Firma Merck durfte mit staatlicher Genehmigung 100.000 Tonnen giftiges HCH unter ihrem Werk Gernsheim vergraben. Direkt an das Firmengelände grenzen die Äcker der Bauern.



130 Rinder verendeten, als 1972 in der Preussag-Bleihütte ein Schornsteinfilter ausfiel. Aber auch so rieselt in Nordenham auf die angrenzenden Viertel Bleistaub herab. Viele Kinder Nordenhams haben Bleischäden.

HCH im Blut der Riedbewohner gefunden

Berliner Kinder mit Blei vergiftet

Insgesamt 220 Bewohner des hessischen Rieds müssen sich in den nächsten Tagen in das Krankenhaus von Groß-Gerau begeben. In ihrem Blut sind bedenklich hohe Werte des Giftes Hexachlorcyclohexan (HCH) gefunden worden. Verursacher der Vergiftung ist die Chemiefirma Merck, die 100.000 Tonnen Hexanrückstände auf ihrem Werksgeände in Gernsheim vergraben hat. Der „Rote Morgen" berichtete bereits über den Fall (RM 5 und 6/79).

Als die Umweltvergiftung bekannt wurde — es wurde HCH in der in Ried produzierten Milch gefunden — waren die Verantwortlichen mit Beschwichtigungen schnell bei der Hand. Durch vergiftete Milch verursachte Krankheiten seien bisher noch nicht festgestellt worden, hieß es. Der Vorsitzende der Merck-Geschäftsleitung, Langmann, erklärte sogar, daß es sich bei den Hexan-Rückständen in der Milch weder um Gesundheitsgefahr noch um Vergiftung handele. Die akute Vergiftungsgefahr sei nicht größer als durch Kochsalz.

Die Verantwortlichen wurden durch die jetzt bekanntgewordenen Untersuchungsergebnisse aus dem Ried nun Lügen gestraft. Zehn der Riedbewohner haben einen HCH-Gehalt im Blut, der 12 Mikrogramm pro Liter beträgt. Bei acht Personen sind es sogar 20 Mikrogramm. Als „Grenze des Erträglichen" gilt den Wissenschaftlern fünf Mikrogramm. Der höchste Giftwert — 50mal mehr als zulässig — fand sich bei einem 60jährigen Bauern, der nach eigenen Angaben schon sehr lange keine Milch mehr getrunken hat. Damit ist auch erwiesen, daß das Gift sich nicht nur in der Milch befindet, daß es auch über andere Lebensmittel und Wege in die Körper der Ried-Bewohner gelangt.

Bei sechs der Untersuchten — vier Erwachsenen und zwei Kindern — wurden auch Leberschäden registriert, die möglicherweise ebenfalls auf die HCH-Vergiftung zurückzuführen sind. Über Gesundheitsschäden, die HCH anrichten kann, haben sich die Verantwortlichen bisher nur vage geäußert. So sagte ein Sprecher des Wiesbadener Sozialministeriums: „Es gibt bis heute keine **zugängliche** Untersuchung über die gesundheitlichen Auswirkungen von HCH-Reste im Blut." — Gibt es denn eine der Öffentlichkeit **nicht zugängliche** Untersuchung? Und wenn, warum wird sie dann nicht zugänglich gemacht?

Es ist bekannt, daß HCH schon in geringen Mengen zu schweren Vergiftungserscheinungen des Zentralnervensystems, zu Lähmungen und zu Blutkrebs führen kann. — Indessen liegen die 100.000 Tonnen des Giftes weiter im Boden der Firma Merck und verseuchen weiter die Umwelt. Eine Beseitigung würde der Firma zuviel Geld kosten, würde den Profit der Merck-Kapitalisten „unzumutbar" schmälern ...

Berlin-Marienfelde: Kinder mit Blei vergiftet

Die Vergiftung der Ried-Bewohner mit HCH ist kein „bedauerlicher Einzelfall". Ständig werden neue, ähnliche Fälle bekannt.

In Berlin-Marienfelde hat eine Akku-Fabrik Kinder mit Blei vergiftet. Aus den Werkshallen ließen die Kapitalisten zwar den Bleistaub absaugen; sie lagerten sie aber dann in einer offenen Kiste im Freien. Der Wind verwehte den Bleistaub auf einen nahegelegenen Spielplatz. Im Boden dieses Spielplatzes wurde nun von den Gesundheitsbehörden eine ungeheuerlich hohe Bleikonzentration gefunden. Die Bleiwerte des Spielplatzes übersteigen die Bleiwerte des Unglücks von Nordenham um das 80fache. (In Nordenham verseuchte 1972 eine Bleihütte die Viehweiden, so daß 130 Rinder erblindeten, qualvoll verendeten oder notgeschlachtet werden mußten).

Blei lagert sich im menschlichen Organismus in den Knochen ab und führt zu dauerhaften Vergiftungen und schweren gesundheitlichen Schäden. Verschiedene Kinder im Alter zwischen drei und neun Jahren aus Berlin-Marienfelde weisen schon schwere Vergiftungssymptome auf: Sie leiden an Schwäche, Übelkeit, Erbrechen, Fieber, Appetitlosigkeit und Müdigkeit.

In Hamburg wurde im Wasser zweier Kühlwasserbrunnen Cyanid (Blausäuresalz) festgestellt, und zwar in einer Konzentration von 0,25 Milligramm pro Liter. Gesetzlich zugelassen sind höchstens 0,05 Milligramm. Die Vergiftung rührt wahrscheinlich von einem Gaswerk her, das sich in der Nähe der Brunnen befand. Daß auch Trinkwasserbrunnen verseucht sind, ist nicht auszuschließen.

Unter dem Vorwand der Gleichberechtigung:

Drastische Einschränkung der Witwenrente

Ehrenberg saniert Rentenkasse

Wann immer besorgte alte Menschen sich nach der Sicherheit ihrer Renten erkundigten, wann immer sich Verunsicherung in der Bevölkerung über den Zustand der Rentenkassen breitmachte, das Bundesarbeitsministerium gab in schöner Regelmäßigkeit Beschwichtigungsparolen heraus. Doch Minister Ehrenberg hat schon zum nächsten Schlag gegen die Renten ausgeholt.



Alte Menschen: Ihre Rente liegt oft unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum

Dazu benutzt er ein scheinbar fortschrittliches Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. März 1975, das die Gleichstellung von Mann und Frau in der Rentenzahlung bis 1984 fordert.

Hat bisher nur die Frau Witwenrente bezogen, wenn der Ehepartner gestorben ist, so soll nun der Mann das gleiche Recht im Falle des Todes der Ehefrau bekommen.

Doch die Sache hat einen Haken. Gegenwärtig würde die Witwe eines Mannes, der sich einen Rentenanspruch in Höhe von 1.000 Mark erworben hat, 60 Prozent, also 600 Mark als Witwenrente erhalten.

Nach Ehrenberg soll der Satz nun auf 75 Prozent aufgestockt werden, allerdings mit der Einschränkung, daß nur der Rentenanspruch zugrundegelegt wird, den der Mann während der Ehe angespart hat.

Hat ein Ehemann zum Beispiel 35 Prozent seines Rentenanspruchs von 1.000 Mark vor der Hochzeit angespart, so bekommt die Witwe lediglich 75 Prozent des in der Ehe erworbenen Anteils (650 Mark), also lumpige 487,50 Mark. Auf das Jahr berechnet sind das 1.350 Mark Verlust. So werden die Rentner um mehrere Milliarden betrogen!

Auch die formale Gleichberechtigung von Mann und Frau erweist sich beim näheren Hinsehen als Einsparungstrick. Denn die Lebenserwartung der Frau ist in der Regel höher als die des Mannes, so daß es relativ selten vorkommt, daß ein Mann in den Genuß seiner neu erworbenen „Rechte" kommt.

Ein weiterer Haken ist: Ist die Witwe selber noch nicht im Rentenalter, hat sie — wenn Ehrenberg sich durchsetzen kann — grundsätzlich keinen Anspruch auf Witwenrente, es sei denn, sie kann nachweisen, daß ihr eine eigene Beschäftigung wegen ihres Alters, wegen Berufsunfähigkeit oder wegen der Erziehung ihrer Kinder nicht zuzumuten ist. Und das von Amts wegen feststellen zu lassen, ist schwerer, als das sprichwörtliche Kamel durch das Nadelöhr zu befördern.

Ehrenbergs Rechnung sieht folgendermaßen aus: Formale Gleichberechtigung von Mann und Frau; Kürzung des Rentenanspruchs auf 75 Prozent des in der Ehe angesparten Anteils; Wegfall des Anspruchs für Witwen, die noch nicht im Rentenalter sind; mit anderen Worten: Der Rentenabbau marschiert!

Gesetzesinitiative des Finanzministeriums

Steuerparadies für die Bauern?

Das Bundesfinanzministerium schlägt Alarm! In einem „Gutachten zur Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft" wird den 843.000 landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben vorgerechnet, daß ihnen pro Jahr 2 Milliarden Mark an Steuergeldern geschenkt würden. Laut Gutachten führen nur etwa 15 Prozent der Betriebe Einkommenssteuer ab. Von „systemimmanenter Ungerechtigkeit" (Staatssekretär Rolf), von „legaler Steuerhinterziehung" (Ex-Staatssekretär Offergeld) ist die Rede.

Nach den geltenden Bestimmungen müssen Betriebe, deren geschätztes Reineinkommen 15.000 Mark pro Jahr nicht übersteigt, keine Buchführung machen. Laut Agrarbericht 1979 der Bundesregierung trifft das auf sämtliche Nebenerwerbs- (zwischen 1.900 und 6.400 Mark jährlich) und Zuerwerbsbauern (im Durchschnitt 11.671 Mark) zu.

Nur die Vollerwerbsbauern haben ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 30.568 Mark und unterliegen damit der Buchführungspflicht. Jetzt nimmt das Finanzministerium die Tatsache, daß verschiedene Vollerwerbsbauern sich zu niedrig haben einschätzen lassen, um Steuern zu sparen, zum Anlaß, insgesamt die Steuerschraube drastisch anzuziehen.

Eingeführt werden soll die Anzeigepflicht von Belegen, wenn das Jahreseinkommen 12.000 Mark übersteigt, Buchführungspflicht soll es ab 24.000 Mark geben.

Diese „Reformen" treiben die Verelendung der kleinen und mittleren Bauern weiter voran. Selbst ein relativ gut verdienender Bauer mit 2.000 bis 3.000 Mark brutto im Monat wird sich in der Regel keine Sekretärin leisten können, die die komplizierte Buchführung erledigt.

Ein verarmter Bauer mit einem Bruttoeinkommen von 1.000 Mark im Monat, der gezwungen ist, noch in der Industrie sein Geld zu verdienen, wird durch die Anzeigepflicht weit an den Rand des Ruins gedrängt.

Das Steuerparadies existiert für die Großgrundbesitzer und Agrarkapitalisten, die 50 Prozent der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche bewirtschaften und die nur 500 Millionen Mark Steuern zahlen.

Die mehr als 800.000 mittleren und kleinen Bauern aber sollen jetzt mit 2 Milliarden Mark zur Kasse gebeten werden. Für sie ist kein Platz im Steuerparadies.

Insgesamt ging im Zeitraum 77/78 die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 1,8 Prozent zurück, die Zahl der Betriebe mit 50 Hektar und mehr nahm dagegen um mehr als 3 Prozent zu. Dieser Trend, der Trend des Bauernlegens, wird durch die geplante „Reform" noch verstärkt.

AUS BETRIEB UND GEWERKSCHAFT

Kompressorenwerk Flottmann

Die Freiheit zu rauben und zu betrügen

Geschäfte eines Treuhänders

In Herne streikte Anfang Februar die Belegschaft des Kompressorenwerkes Flottmann. Sie forderte den Rücktritt des Geschäftsführers Heitmann. Heitmann war (und ist) im Begriff, mit üblen Finanz- und Spekulationsmanövern die Arbeitsplätze und damit die Existenzgrundlage von 172 Arbeitern zu vernichten (vgl. RM 7/79).

Heitmann, ein Rechtsanwalt, wurde im Herbst 1977 zusammen mit einem anderen Herrn als Übergangsgesellschafter und treuhänderischer Geschäftsführer der heruntergewirtschafteten Firma eingesetzt. Die Werte, die damit in die Reichweite der „treuen Hände" Heitmanns gelangten, waren enorm. Die Firma ist 18 Millionen Mark wert, wovon das riesige Werksgelände allein schon 13 bis 14 Millionen ausmacht. Zum Bauland erklärt, würde der Wert des Geländes auf rund 30 Millionen Mark steigen. Dazu müßte aber zweierlei von dem Gelände verschwinden: das Werk und die Belegschaft. — Heitmann machte sich „an die Arbeit".

Als sein Mitgesellschafter unversehens starb, änderte Heitmann den Gesellschaftervertrag so, daß er — ohne einen einzigen Pfennig einzubringen — 50prozentiger Teilhaber und alleiniger Geschäftsführer der Firma wurde. Fortan kassierte er monatlich 15.000 Mark aus Firmenmitteln.

Als „Geschäftsführer Heitmann" übertrug er nun umgehend eine Grundschuld von 500.000 Mark auf den „Privatmann Heitmann", natürlich wieder ohne irgendwelche eigene Finanzleistung. Die Grundschuld kann er jederzeit in klingende Münze verwandeln.

Den nächsten Coup landete Heitmann mittels eines Kredits, den die Firma Flottmann benötigte, um Bankschulden auszugleichen. Heitmann gründete eigens eine neue Gesellschaft, an der er 60 Prozent Anteile erhielt. Auf diese Gesellschaft nun wurde das ganze Flottmann-Gelände als Kreditabsicherung übertragen. Der Kreditvertrag stellte ausdrücklich fest, daß die Produktionsstätten in drei bis vier Jahren abgerissen und die Grundstücke in Bauland verwandelt werden. An dieser Klausel kann man die verbrecherischen Absichten dieses Spekulanten und Schiebers exakt ablesen.

Das Kreditgeschäft — es ging um 3,9 Millionen Mark — war für Heitmann ein wahrhaft „goldener Schuß". Die Rückzahlung wurde so geregelt, daß die von Heitmann kontrollierte neugegründete Gesellschaft vierteljährlich 125.000 Mark der Flottmann-Gelder einbehält, bei einer Laufzeit der Rückzah- von 20 Jahren! Obendrein wurden 126.000 Mark als „Vermittlungsgebühr" aus dem Flottmann-Guthaben auf das Konto der neuen Gesellschaft umgebucht. Schließlich schloß Heitmann als „Sicherheit" für den Kredit für sich und seine Kinder eine Lebensversicherung über eine Million Mark ab; die Prämie von 10.000 Mark monatlich zahlt selbstverständlich die Firma Flottmann.

Die Liste der Verschiebungen, die Heitmann über mit ihm verfilzte Makler- und Anwaltsbüros in Gang setzte, ist damit noch lange nicht abgeschlossen. Durch die Beteiligung an Konkursunternehmen zog Heitmann weitere 100.000 Mark aus der Firma Flottmann heraus. Der „Geschäftsführer Heitmann" und der „Privatmann Heitmann" kamen nochmals miteinander ins Geschäft: Heitmann „verkaufte" sich Firmengebäude, die einen Wert von über einer Million Mark besitzen, für 680.000 Mark, ohne dafür allerdings zu bezahlen. Den firmeneigenen Mercedes schließlich ließ er zur Deckung von Anwaltskosten verpfänden.

Heitmanns „Geschäftsgebahren" ist ein treffendes Beispiel für die von den Herrschenden hochgepriesene „Freiheit" in diesem Staat, die doch nur die Freiheit der Kapitalisten und Geschäftemacher ist, zu rauben, zu plündern, zu betrügen — auf Kosten der Arbeiter, versteht sich!

Drei Urteile des Bundesarbeitsgerichts

Unterdrückung gewerkschaftlicher Tätigkeit im Betrieb

Das Bundesarbeitsgericht in Kassel hat in jüngster Zeit mehrere Urteilssprüche gefällt, die in empörender Weise die Unterdrückung der gewerkschaftlichen Betätigung in den Betrieben legitimieren.

Eine Dürener Glasfirma hatte die Wahl von Vertrauensleuten der IG Chemie innerhalb des Betriebes verboten, obwohl die Wahl außerhalb der Arbeitszeit, während der Pausen, durchgeführt werden sollte.

Die Gewerkschaft hat gegen dieses Verbot Klage eingereicht. Der erste Senat des Bundesarbeitsgerichts jedoch wies am 8. Dezember letzten Jahres die Klage zurück und erklärte das Verbot für rechtens.

Damit wird es in das Ermessen des Unternehmers gestellt, ob er eine Vertrauensleutewahl am Arbeitsplatz erlauben will oder nicht. Die Bundesarbeitsrichter haben hier ein Urteil gefällt, das direkt gegen das Grundrecht der freien gewerkschaftlichen Betätigung im Betrieb gerichtet ist.

Dennoch entblödet sich das DGB-Funktionärsorgan „Quelle" nicht, dem Bundesarbeitsgericht seine Dankbarkeit dafür zu bekunden, daß in der Urteilsbegründung „grundsätzlich" das Recht auf gewerkschaftliche Vertretung im Betrieb anerkannt werde. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß die IG-Chemie-Führung eine Satzungsänderung in bezug auf die gewerkschaftlichen Vertrauensleute beabsichtigt, die darauf hinausläuft, daß Vertrauensleute in der Regel nicht mehr gewählt, sondern einfach vom Verwaltungsstellenvorstand eingesetzt werden.

Am 23. Februar hat das Bundesarbeitsgericht zwei weitere Urteile in Richtung Beschneidung des Rechts auf freie gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb gefällt. In dem einen Urteil geht es um die Verteilung von Gewerkschaftszeitungen im Betrieb.

Ein Rendsburger Unternehmer hatte die Verteilung der Zeitung der IG Metall verboten. **Dieses Verbot wird vom BAG für rechtmäßig erklärt.** Wie zum Hohn wird in der Urteilsbegründung erklärt, der Arbeitgeber könne die Verteilung von Gewerkschaftzeitungen verbieten, allerdings nicht wegen einzelner Artikel, die im nicht passen.

Auch in diesem Fall hielten es die DGB-Bonzen für angebracht, dem Bundesarbeitsgericht für dieses reaktionäre Urteil noch vor Dankbarkeit die Füße zu küssen. Der zweite Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, sagte in einem Kommentar zu dem Urteil, die Bestätigung durch das Gericht, daß die Gewerkschaft „prinzipiell" das Recht habe, ihre Zeitschrift zu verteilen und dem Arbeitgeber kein politisches Zensurrecht zustehe, decke sich mit der seit eh und je von der IG Metall vertretenen Ansicht.

Das zweite Urteil gibt einem Bauunternehmer recht, der seinen Beschäftigten verboten hatte, Aufkleber mit dem Emblem der IG Bau-Steine-Erden am Schutzhelm anzubringen. Die fadenscheinige Argumentation des Gerichts: die Schutzhelme seien Eigentum der Firma.

Diese drei Urteilssprüche des Bundesarbeitsgerichts sind Ausdruck davon, daß dieser Staat zunehmend grundlegende demokratische Rechte abbaut, die die Arbeiterklasse in langen und schweren Kämpfen errungen hatte. Gleichzeitig zeigt sich auch, daß die DGB-Bonzen himmelweit davon entfernt sind, diesen Angriffen auf unsere schwer erkämpften Rechte wirklich entgegenzutreten.

Die Arbeiterklasse muß auch den Kampf zur Verteidigung des Rechts auf freie gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb selbständig und unabhängig von den DGB-Bonzen führen, die auch an diesem Frontabschnitt Verrat üben.



Krankenhauspersonal demonstriert gegen Stellenstreichungen

Arbeiterkorrespondenz

Vertrauensleutesitzung bei den kirchlichen Krankenhäusern Duisburgs

Am 4. Januar fand unter den ÖTV-Vertrauensleuten der kirchlichen Krankenhäuser in Duisburg eine Diskussion zur anstehenden Tarifrunde statt.

Wir kamen bei dieser Diskussion zu der Ansicht, daß jegliche Gewerkschaftsdemokratie untergraben wird, wenn bereits vier Wochen, bevor die Diskussion über die Forderung in der ÖTV beginnt, der Hauptvorstand gegenüber der Presse die Forderung festlegt.

Der anwesende Gewerkschaftssekretär hielt dem entgegen, Kluncker hätte doch lediglich von einer Forderungsempfehlung gesprochen. Trotzdem hielten die anwesenden Vertrauensleute daran fest, daß auf diese Weise in allen Bereichen die Kollegen die Forderung für bereits feststehend ansehen, und daß sie das Gefühl haben, ein einfaches Gewerkschaftsmitglied könne nun sowieso keinen Einfluß mehr auf die Festlegung der Forderung nehmen.

Die 6,5-Prozent-Forderung, die vom Hauptvorstand „empfohlen" worden war, wurde von der Versammlung kritisiert. Wir stellten fest, daß die Mehrheit der Kollegen in den Krankenhäusern für Festgeldforderungen sind.

Einige Kollegen meinten jedoch, die Mehrheit werde trotzdem der „Diskussionsempfehlung" folgen.

Da wir keinen Kontakt zu den anderen ÖTV-Gruppen hatten und wenig Informationen über ihre Forderungen, einigten wir uns auf die Forderung: 6,5 Prozent, mindestens aber 200 Mark.

Während dieser Diskussion stellte sich heraus, daß wir offiziell gar nicht für die Durchsetzung unserer Forderung kämpfen dürfen. Wir haben als Krankenhauspflegepersonal kein Streikrecht. Und als kirchliches Pflegepersonal haben wir keinen rechtlichen Anspruch auf die Tariferhöhungen, denn für die Kirche sind die Tarifverträge nicht bindend. Bei uns gilt das Kirchenrecht. Die evangelische Kirche will die Lohnerhöhung erst ab 1. 3. zahlen. Die katholische Kirche läßt sich meist noch länger Zeit damit.

Bei der Diskussion um die Forderungen der Krankenpflegeschüler stellte sich heraus, daß diese unter dem Existenzminimum bezahlt werden, und das bei vollem Einsatz auf den Stationen und bei einem Anfangsalter von 18 Jahren.

Im vergangenen Jahr hatten die Pflegeschüler statt einer Erhöhung ihrer Ausbildungsvergütung 100 Mark abgezogen bekommen. Die Begründung: Die Arbeitgeber würden dafür mehr Ausbildungsplätze schaffen. Das ist aber bis jetzt nicht der Fall. Ganz im Gegenteil! Es werden noch mehr Ausbildungsplätze gestrichen. Deshalb soll bei der Forderung für die Pflegeschüler von der Tarifgrundlage vom 16. 3. 76 ausgegangen werden und darauf sollen die 6,5 Prozent gefordert werden.

Das ist das, was wir auf der Versammlung als Forderungen aufstellten. Über die anderen Punkte der Empfehlung wurde nicht groß diskutiert.

In Duisburg sollen in nächster Zeit mehr als 1.000 und in ganz NRW 17.500 Betten abgebaut werden. Deshalb wurde auf der Versammlung darüber diskutiert, daß in unserem Bereich die Forderung nach der 35-Stunden-Woche unerläßlich sei. Der Gewerkschaftssekretär blockte dies jedoch sofort mit dem Argument ab, das sei eine Sache des Manteltarifvertrags.

Wir hätten das leicht widerlegen können. Denn das Urlaubsgeld, dessen Erhöhung in dieser Tarifrunde gefordert wird, gehört ja auch in den Manteltarifvertrag. Leider kam so schnell keiner drauf.

Zum Abschluß brachten viele Kollegen ihre Empörung über den Abschluß in der Stahlindustrie zum Ausdruck. Gerade auch von den Kollegen aus den Duisburger Krankenhäusern war der Streik unterstützt worden. Die Kollegen gingen an die Tore und verteilten Tee und Essen.

Eine Kollegin aus Duisburg.



Arbeiter verhaftet, weil sie ihr Recht verlangten

Auf der Schachtanlage „Westfalen" in Ahlen waren infolge verantwortungsloser Mißachtung der Sicherheitserfordernisse zwei türkische Bergarbeiter tödlich verunglückt. Die türkischen Arbeiter waren voller Empörung, unter anderem auch über den Fahrsteiger, der an dem Unfall mitschuldig war. Sie organisierten eine Protestversammlung.

Auf dieser Versammlung wählten sie drei ihrer Landsleute als Delegierte, die beauftragt wurden, zur Zechenleitung zu gehen und die Forderungen der Kollegen vorzutragen.

Die drei türkischen Arbeiter taten ihre Pflicht. Sie gingen zur Zechenleitung und machten die Forderungen der Arbeiter klar: Die Grubensicherheit im Untertagebetrieb muß verbessert werden. Der verantwortungslose Fahrsteiger, der das Leben der Arbeiter aufs Spiel gesetzt hat, muß entlassen werden.

Die Antwort der Zechenbosse auf diese gerechten und nur zu verständlichen Forderungen: Sie riefen die Polizei.

Die Polizei verhaftete die drei Arbeiter und brachte sie ins Gefängnis. Die Kollegen wurden 24 Stunden lang eingesperrt. Von den Zechenbossen wurden die Kollegen fristlos entlassen, und es wurde ein Hausverbot über sie verhängt.



Demonstarion gegen das reaktionäre Ausländergesetz

Gegenüber türkischen Kollegen glauben die Herren Unternehmer und die Büttel der Staatsgewalt, ihre arbeiterfeindliche Visage offen zeigen zu können. Sie gehen davon aus, ausländische Arbeiter könnten sich wegen ihrer Rechtlosigkeit nicht wehren.

IGM-Vorstand reißt sich Spendengelder unter den Nagel

Wie uns Genossen von Klöckner in Bremen berichten, hat der IGM-Vorstand an die örtlichen und betrieblichen Streikleitungen ein Rundschreiben geschickt, in dem angeordnet wird, daß die während des Stahlarbeiterstreiks gespendeten Gelder an den Vorstand abgeführt werden sollen. Bei den Stahlwerkern von Klöckner in Bremen hat diese Anordnung große Empörung hervorgerufen.

Während des Streiks und auch nach seinem Abbruch sind bei Klöckner 9.000 Mark an Solidaritätsspenden eingegangen. Am Tag der Urabstimmung bestand der IGM-Sekretär Weinkauf darauf, daß sämtliche Spendengelder bei der Ortsverwaltung abgeliefert werden. Daraufhin wurden 3.600 Mark an die Ortsleitung abgeführt, die dort in einem Safe deponiert worden sein sollen.

Die Vertrauensleute-Vollversammlung der Klöckner-Hütte beschloß nun mit großer Mehrheit, die Ortsverwaltung aufzufordern, daß dieses Geld den Kollegen von Beker-Chemie in Brake zur Verfügung gestellt werden soll. Die Kollegen von Beker-Chemie halten seit Monaten ihren in Konkurs gegangenen Betrieb besetzt.

Rolandmühle: Haarsträubende Mißachtung der Sicherheitsbestimmungen

Ein Brand löste die Katastrophe aus

Brandursache ein Kurzschluß?

Die Ursache der Explosionskatastrophe, die die Rolandmühle im Hafen von Bremen in Schutt und Asche legte und zahlreiche Hafenarbeiter und andere Werktätige unter den Trümmern begrub, ist im wesentlichen geklärt. Bekanntlich starben durch die Mehlstaubexplosion 14 Menschen.

Bei ihrer aktuellen Berichterstattung über die Katastrophe hatten die Massenmedien zunächst dunkle Andeutungen über „rätselhafte Ursachen" der Mehlstaubverpuffung gemacht. Es wurden sogar Vermutungen angestellt, ob nicht die ungewöhnliche Kältewelle eine Rolle gespielt haben könnte.

Inzwischen aber haben die Ermittlungen ergeben, daß ein „ganz gewöhnlicher" Brand die Ursache der Verpuffungsexplosion gewesen ist, ein Brand, zu dem es offenkundig durch ein unglaubliches Übergehen der Erfordernisse der Sicherheit kommen konnte.

Der Brand brach, möglicherweise ausgelöst durch einen Kurzschluß, im Probenraum des sogenannten Wasserspeichers aus. Der Wasserspeicher liegt direkt neben der Mühle. In dem ausgebrannten Raum wurde ein durchgebranntes Kabelstück, ein mit Öl gefüllter Heizungsradiator und ein Plattenherd zum Wärmen von Siegellack gefunden. Der ermittelnde Oberstaatsanwalt Dr. Janknecht: *„Der Radiator war in Betrieb. Was aber genau zu dem Brand geführt hat, ist noch unklar."*

„Plötzlich ging das Licht aus"

Gegen 21.15 Uhr, 13 Minuten bevor die gewaltige Druckwelle der Hauptexplosion das Hafengebiet erschütterte, befand sich ein Mühlenbeschäftigter in der Teeküche im Erdgeschoß des Wasserspeichers. Dieser Mann sagte später aus: *„Plötzlich ging das Licht aus. Ich hörte es knistern und verständigte meine Arbeitskollegen."* Andere Männer vernahmen ein dumpfes Rauschen und Grollen.

Das Feuer fraß sich durch die Decke

Es muß also im Probenraum ein Brand ausgebrochen sein. Ob ein Defekt an den elektrischen Geräten bzw. am Heizungsradiator die Brandursache war oder ob möglicherweise jemand vergaß, den Elektroherd auszuschalten, ist bislang noch ungeklärt. Das ist allerdings auch keineswegs die entscheidende Frage.

Wer kann schon ausschließen, daß jemand in einer hektischen Situation einmal vergißt, eine Elektroplatte rechtzeitig auszuschalten? Und wie kann man mit Sicherheit verhindern, daß es bei einem Heizungsradiator zu einem Defekt oder bei gewöhnlichen Elektrogeräten zu einem Kurzschluß kommt? Solche Dinge können nicht ausgeschlossen werden.

Deshalb ist die Frage doch offensichtlich die: Warum befindet sich ein solcher Probenraum, der mit den genannten Geräten ausgestattet ist, an einem Ort, an dem offensichtlich die Gefahr der Auslösung einer Mehlstaubexplosion und damit einer Katastrophe besteht?! Daß dabei dann auch noch ein simpler Plattenherd zum Anwärmen von Siegellack benutzt und statt einer Zentralheizung ein Heizungsradiator betrieben wird, ist natürlich eine zusätzliche haarsträubende Mißachtung der Sicherheitserfordernisse.

Genauso haarsträubend ist auch die Tatsache, daß die bauliche Beschaffenheit des Gebäudes, in welchem der Probenraum untergebracht war, jeglicher Vorstellung von Feuersicherheit geradezu Hohn sprach. Die Bremer Tageszeitung „Weser Kurier" berichtet: *„Das Feuer fraß sich durch die Decke des Probenraums, die zum Teil nur aus Pappe bestehende Decke des Probenraums und erreichte das sogenannte blaue Förderband."*



Lageplan der Roland-Mühle: Unten links der Probenraum, von dem der Brand ausging. Die Decke dieses Probenraumes bestand zum Teil aus Pappe und entzündete sich sofort. Über die eingezeichnete Brücke pflanzte sich das Feuer in die Mühlenanlagen fort.

Die Katastrophe nimmt ihren Lauf

Daß hier eine bodenlose Verantwortungslosigkeit verliegt, und zwar sowohl von der Unternehmerseite als auch seitens der für die Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zuständigen Behörden, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies wird noch verdeutlicht durch den weiteren Weg, auf dem die Katastrophe ihren Lauf nahm: Schon im Wasserspeicher gab es die ersten Verpuffungen: *„Sie pflanzten sich über die Brücke in die Mühlenanlagen fort"*, berichten die ermittelnden Kriminalpolizisten.

In der Mühle, nahe dem Wasserspeicher, wurde zu dieser Zeit gerade ein Lastwagen beladen. Nach Aussagen der Polizei haben die damit verbundenen Mehlstaubwolken möglicherweise für zusätzlichen Explosionsstoff gesorgt.

Wer wird auf der Anklagebank sitzen?

Was die strafrechtlichen Konsequenzen betrifft, so erklärte Oberstaatsanwalt Dr. Janknecht, es werde wegen Verdachts auf fahrlässige Tötung und Herbeiführens einer Explosion ermittelt. Es ist jedoch zu befürchten, daß auch in diesem Fall nach dem hierzulande üblichen Grundsatz verfahren wird: „Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen."

Einen „Hauptschuldigen" werden die Richter und Staatsanwälte aber mit Sicherheit nicht auf die Anklagebank setzen: den Kapitalismus, die Profitgier der Unternehmer, die in dieser Gesellschaftsordnung höher steht als Gesundheit und Leben der Werktätigen. Dabei läßt sich nicht leugnen: Wenn es hierzulande immer wieder zu solchen Katastrophen kommt, wenn immer wieder durch Mißachtung der Sicherheit am Arbeitsplatz Arbeiter und Angestellte sterben müssen, so hat dies seine Ursache letztlich im kapitalistischen System und in der Tatsache, daß „unser Staat" ein Werkzeug zur Durchsetzung der Interessen des Kapitals ist.



Unter den Trümmern der Roland-Mühle liegen noch immer Vermißte der schweren Explosionskatastrophe

Arbeiterkorrespondenz

Ausnahmsweise mal nicht die Treppe raufgefallen

Bekanntlich wird der Personaldirektor (Personaldirektor entläßt und stellt ein) von der Gewerkschaft gestellt. Das wird durch die Montanmitbestimmung so geregelt. Beispielsweise stolperte auch der letzte Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Saarbergwerke AG, Schommer, die Karrieretreppe zum Personaldirektor hinauf. Er ist heute irgendwo bei der Ruhrkohle AG als Personaldirektor.

Der Personaldirektor auf der Schachtanlage Camphausen der Saarberg AG heißt Theobald und ist furchtbar arrogant und häßlich zu den Leuten. Dafür hat er allerdings kürzlich mal büßen müssen.

Kamerad Jürgen, immer munter und zu einem Scherz aufgelegt, mußte krank zu Hause bleiben. Als er wieder auf die Grube kommt, hängt an seiner Lampe ein Zettel: „Anfahrt gesperrt — beim Personaldirektor melden". Jürgen tut das und erfährt dort, daß er ein Faulenzer ist. Das ist zuviel.

Vor allem die Kameraden seiner Partie wissen, daß Jürgen immer fleißig war und mächtig beigegriffen hat. Also greift Jürgen auch jetzt beim Personaldirektor kräftig bei. Der Kerl fällt um.

Dann natürlich die üblichen Sprüche: „Verschwinden Sie, ich rufe den Werkschutz" usw. Aber was soll's? Wenn er schon so ungeschickt ist und in seinem Büro aufs Gesicht fällt, dann kommt auch jeder Werkschutz zu spät ...

Jedenfalls hat Jürgen versucht, ihn noch im Stürzen aufzufangen und sich dabei auch noch den Knöchel verletzt (seine Zähne hat der Personaldirektor vermutlich selbst aufgelesen).

Daß Jürgen seine Papiere nehmen mußte und nicht mehr anfahren kann, ist sehr schade und seine Kameraden bedauern das. Er hat nur das getan, was heute viele denken und fühlen.

Aber schon vor langer Zeit hat einmal ein Ausbildungshauer gesagt: „Personaldirektor ist solange schön, bis mal einer mit dem Karabiner vor ihm steht."

Arbeitsausfall durch Verkehrsbehinderungen

Unternehmer sollen zahlen!

Wieder einmal wollen die Herren Unternehmer ihre „lieben Mitarbeiter" die Suppe auslöffeln lassen, die andere eingebrockt haben. Die Unternehmer weigern sich in der Regel, den Beschäftigten, die in den vergangenen Wochen infolge von Schneeverwehungen oder Glatteis nicht rechtzeitig (bzw. teilweise an bestimmten Tagen überhaupt nicht) zur Arbeit erscheinen konnten, die Ausfallzeit zu bezahlen.

Die Vereinigung der schleswig-holsteinischen Unternehmerverbände behauptete unverschämt, die „Arbeitgeber" seien „nicht verantwortlich zu machen"; auch bestehe nach den Gesetzen seitens der „Arbeitnehmer" kein Anspruch auf Vergütung der ausgefallenen Arbeitszeit.

Nach Meinung der Unternehmer ist es also recht und billig, daß die Arbeiter und Angestellten, die nun wirklich nichts dafür können, wenn Straßen nicht rechtzeitig geräumt wurden oder der Schienenverkehr zum Erliegen kam, dafür die Zeche bezahlen müssen. Daß ein normaler Arbeiter oder kleiner Angestellter ohnedies zu knappsen hat, um mit seinem Lohn oder Gehalt über die Runden zu kommen, interessiert die Herren Geldsäcke natürlich einen feuchten Dreck.

Die Unternehmer berufen sich auf die bestehende Rechtslage. Nun ist diese allerdings keineswegs so eindeutig, wie sie behaupten. Andererseits aber ist sie leider auch nicht so, daß der Anspruch der betroffenen Arbeiter und Angestellten auf Lohnfortzahlung unbestreitbar abgesichert wäre. Das ist traurig und es ist einer von den zahllosen Punkten, in denen sich der unsoziale Charakter unseres Staates immer wieder beweist.

Aber Rechtslage hin oder her. Daß die Arbeiter und Angestellten die Suppe auslöffen sollen, die nicht zuletzt dadurch eingebrockt wurde, daß der Staat sich nicht genügend um die schnelle Beseitigung der Unwetterfolgen kümmerte — das kann auf keinen Fall akzeptiert werden. Wir fordern: volle Bezahlung der Ausfallzeiten durch die Unternehmer! Außerdem müssen die Gesetze so verbessert werden, daß in derartigen Fällen die Rechtslage an der Zahlungspflicht der Unternehmer nicht mehr deuteln läßt.

HDW: Aufsichtsrat beschließt Stillegung

Die Stillegungen der Werke Reiherstieg (Hamburg) und Dietrichsdorf (Kiel) bei dem größten deutschen Werftunternehmen HDW (Howaldtswerke-Deutsche Werft) wurde jetzt auch vom Aufsichtsrat offiziell beschlossen. Unmittelbar bedeutet diese Entscheidung, daß 1.180 Belegschaftsmitglieder ihren Arbeitsplatz verlieren. 700 Arbeitsplätze in Hamburg und 480 in Kiel verschwinden durch die Stillegungen der beiden Werftbetriebe. Nach einem Beschluß des HDW-Vorstands vom vergangenen Jahr sollen in dem Unternehmen insgesamt 2.000 Arbeitsplätze innerhalb von drei Jahren vernichtet werden. Gegenwärtig sind bei HDW 13.000 Menschen beschäftigt.

Abgesehen davon, daß die sogenannte Umstrukturierung bei dem in staatlichem Besitz befindlichen Werftunternehmen Kosten von 160 Millionen Mark verursacht, erhält HDW Zuschüsse in Millionenhöhe von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein. Und zwar dafür, daß Kaianlagen, die im Werk Reiherstieg durch die Stillegung aufgegeben werden, in einem anderen Hamburger HDW-Werk, dem Werk Ross, wieder neu errichtet werden müssen.

Entlassungen bei Krupp

Die Konzernherren von Krupp kündigten vor kurzem die Stillegung des Schmiedewerkes „Christine" in Essen-Kupferdreh an. Dadurch würden 180 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Einen Tag zuvor war in einer gemeinsamen Erklärung des Krupp-Vorstands und der Stadt Essen zugesagt worden, „daß die Fried. Krupp GmbH nicht die Absicht hat, ihre Essener Fertigungsbereiche zu schließen bzw. die Produktion in Werke außerhalb Essens zu verlegen". Der Stillegungsplan ist offensichtlich Bestandteil einer Rationalisierungskampagne im Krupp-Schmiedebereich, der stark konzentriert werden soll. In Bochum will Krupp im kommenden Jahren 300 Angestelltenarbeitsplätze abbauen. Im vergangenen Jahr haben die Krupp-Bosse in ihrem Konzern 1.800 Arbeitsplätze vernichtet. Gleichzeitig stieg jedoch der Umsatz um 6 Prozent auf 11,9 Milliarden Mark.

KWU entläßt in Berlin 120 Beschäftigte

Im Zuge ihrer Rationalisierungsmaßnahmen entläßt das Tochterunternehmen des Siemens-Konzerns, die Turbinenfabrik Kraftwerk Union AG (Mülheim), in ihrem Berliner Werk 120 Beschäftigte.

Superprofite bei Siemens

Der bundesdeutsche Elektromulti Siemens konnte im Geschäftsjahr 1977/78 Umsatz und Profit auf schwindelnde Höhen steigern. Mehr als 29 Milliarden Mark betrug der Umsatz des Konzerns. Das sind rund vier Milliarden bzw. 15,1 Prozent mehr als in dem Jahr zuvor. Der Bruttogewinn belief sich auf 3,3 Milliarden Mark und liegt gegenüber dem Vorjahr sogar um 18,5 Prozent höher. Hingegen wuchs die Belegschaft des Elektrogiganten um ganze 0,9 Prozent. Die Personalkosten konnten die Siemens-Bosse sogar um 1,6 Milliarden Mark bzw. um 3,9 Prozent senken.

Jetzt liegt das neue Buch des Genossen Enver Hoxha „Imperialismus und Revolution" auch in deutscher Sprache vor. Sicher kann man ohne Übertreibung sagen, daß es von den Kommunisten und Revolutionären unseres Landes schon seit langem mit Spannung erwartet wird. Das Politbüro unserer Partei hat das Erscheinen dieses wichtigen marxistisch-leninistischen Werkes in deutscher Sprache begrüßt und seine Bedeutung für den Kampf der Kommunisten und revolutionären Arbeiter in Deutschland hervorgehoben.

Zur deutschen Ausgabe von

Imperialismus und Revolution

Zweifellos ist das offene Auftreten des chinesischen Revisionismus der unmittelbare Anlaß zu diesem Buch gewesen. Das wird schon daraus ersichtlich, daß fast die Hälfte seiner über 530 Seiten sich ausdrücklich mit der Analyse, Entlarvung und Zurückweisung der Politik, Ideologie und Strategie des chinesischen Revisionismus beschäftigen. Obwohl hier eindeutig ein Schwerpunkt des Buches liegt, ist dies neue Werk des Genossen Enver Hoxha keineswegs nur eine Polemik gegen die chinesischen Revisionisten.

Die grundsätzlichere und viel weitergehende Absicht, die Genosse Enver Hoxha und die Partei der Arbeit Albaniens mit diesem Buch verfolgen, wird deutlich, wenn Genosse Enver Hoxha am Anfang seines Buches schreibt:

„Unser Kampf auf theoretischer Ebene wird sich mit Erfolg verwirklichen lassen, wenn wir die internationale Situation, die Ereignisse, die sich entwickeln, die Ziele und Absichten aller in Bewegung befindlichen Kräfte, die sich im Widerspruch und im Kampf miteinander befinden, einer richtigen dialektischen Analyse unterziehen. Die wissenschaftliche Analyse der internationalen Situation und die Klärung der Strategie helfen bei der Festlegung der richtigen Taktiken des revolutionären Kampfes unter verschiedenen Umständen, um Schlacht auf Schlacht zu gewinnen. So ist unsere Partei stets vorgegangen" (Seite 12).

So ist dieses Buch nicht nur eine Zurückweisung der Politik, Ideologie und der strategischen Konzepte der chinesischen Revisionisten, sondern zugleich eine lebendige und konkrete Analyse der internationalen Lage, der in ihr wirkenden revolutionären und konterrevolutionären Kräfte, eine Zusammenfassung der Strategie der Marxisten-Leninisten in der Gegenwart.

„Die leninistische Theorie über den Imperialismus bleibt stets aktuell"

Zu Beginn des zweiten Kapitels seines Buches schreibt Genosse Enver: „Unter den heutigen Bedingungen, da die Sache der Revolution und der Befreiung der Völker von den chruschtschowschen, titoistischen, ‚eurokommunistischen' und chinesischen Revisionisten sowie den anderen antimarxistischen Strömungen unter dem Vorwand angegriffen wird, die internationalen Situationen hätten sich geändert, erhält es erstrangige Bedeutung, sich in das Studium der Werke Lenins über den Imperialismus zu vertiefen.

Wir müssen auf diese Weise zurückgreifen und besonders Lenins geniales Werk „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus" gründlich studieren. Beim aufmerksamen Studium dieses Werkes werden wir auch erkennen, wie die Revisionisten, darunter auch die chinesischen Führer, die leninistische Auffassung vom Imperialismus verdrehen, wie sie dessen Ziele, dessen Strategie und Taktiken verstehen. Ihre Schriften, Erklärungen, Haltungen und ihre Handlungen zeigen, daß sie die Natur des Imperialismus völlig falsch sehen, daß sie sie von konterrevolutionären und antimarxistischen Positionen aus betrachten, genau wie alle Parteien der II. Internationale und ihre Ideologen, Kautsky und Konsorten, die von Lenin schonungslos entlarvt worden sind.

Wenn wir dieses Werk Lenins aufmerksam studieren und getreulich an seiner genialen Analyse und seinen genialen Schlußfolgerungen festhalten, werden wir feststellen, daß der Imperialismus unserer Tage genau die Charakteristika bewahrt, die Lenin an ihm festgestellt hat, daß die leninistische Definition unserer Epoche als der Epoche des Imperialismus, als der Epoche der proletarischen Revolution unerschütterlichen Bestand hat, daß der Sieg der Revolution unvermeidlich ist" (Seite 82/83).

Im folgenden weist Genosse Enver Hoxha konkret nach, daß Lenins Analyse des Imperialismus uneingeschränkt durch die Wirklichkeit in der heutigen Welt bestätigt wird. Er untersucht die Konzentration der Produktion und des Kapitals und die Rolle der Monopole in der Gegenwart; er analysiert den Kapitalexport und seine politischen Auswirkungen ebenso wie den Kampf der Monopole um die ökonomische Aufteilung der Welt und den Kampf der imperialistischen Großmächte um die territoriale Neuaufteilung der Welt. Er zeigt den parasitären und faulenden Charakter des Imperialismus ebenso wie die Existenz der Arbeiterbewegung in den imperialistischen Ländern usw. Das alles geschieht nicht, indem die Thesen Lenins abstrakt wiederholt werden, sondern indem anhand von vielfältigen Tatsachen- und Zahlenmaterial ihre Gültigkeit für die heutige Zeit nachgewiesen wird.

Die Revisionisten aller Schattierungen, die die Gültigkeit der Imperialismus-Analyse Lenins für die Gegenwart bestreiten, indem sie behaupten, die Bedingungen hätten sich gegenüber Lenins Zeit vollständig geändert, kommen alle zu dem Schluß, daß heute weder die Notwendigkeit noch die Möglichkeit für die gewaltsame sozialistische Revolution existiert.

Genossen Enver Hoxa und die Partei der Arbeit Alaniens, die an Lenins Analyse des Imperialismus festhalten und sie schöpferisch auf die konkrete Lage in der heutigen Welt anwenden, kommen dagegen zu dem Ergebnis:

„Die Partei der Arbeit Albaniens kommt, ausgehend von der leninistischen Theorie der Revolution zur Schlußfolgerung, daß die Situation auf der Welt heute im allgemeinen revolutionär ist, daß in vielen Ländern diese Situation herangereift ist bzw. schnell heranreift, während dieser Prozeß in anderen Ländern in Entwicklung begriffen ist" (Seite 173).

„Die ‚Mao-Tse-tung-Ideen' – eine antimarxistische Theorie"

Die Verteigigung der Lehren des Marxismus-Leninismus über den Imperialismus, über die Revolution, den Sozialismus und die Diktatur des Proletariats gegen alle revisionistischen Strömungen steht im Zentrum von „Imperialismus und Revolution". Dabei kommt dem Kampf gegen die chinesische Variante des modernen Revisionismus gegenwärtig besondere Bedeutung zu; denn es ist das offene Auftreten des chinesischen Revisionismus, das für die kommunistische Weltbewegung eine Reihe komplizierter Fragen, Probleme und Schwierigkeiten aufgeworfen hat und aufwirft und unter den Antiimperialisten in der ganzen Welt beträchtliche Verwirrung ausgelöst hat.

Genosse Enver Hoxha weist noch einmal grundsätzlich und umfassend die konterrevolutionäre Theorie der drei Welten der chinesischen Revisionisten zurück. Er analysiert und entlarvt die Politik der chinesischen Führungsclique um Deng Xiaoping, die darauf abzielt, China zu einer imperialistischen Supermacht zu machen.

Aber die reaktionäre Rolle, die China heute in der Welt spielt, hat sich nicht von heute auf morgen herausgebildet. Für jeden, der bereit ist, Tatsachen anzuerkennen, ergibt sich zwangsläufig die Frage nach der Rolle Mao Tsetungs und der sogenannten Mao-Tsetung-Ideen hinsichtlich der reaktionären Entwicklung in China.

Genosse Enver Hoxha stellt dar, wie die ständigen Schwankungen und opportunistischen Abweichungen in der Politik der chinesischen Führung die Partei der Arbeit Albaniens veranlaßten, sich näher mit den Lehren Mao Tsetungs zu beschäftigen und wie die Partei der Arbeit Albaniens aufgrund der Politik der KP Chinas, aufgrund der bei den wenigen offiziellen Kontakten gewonnenen Eindrücke und aufgrund der Beschäftigung mit den Thesen Mao Tse-tungs zu der Auffassung kam, daß Mao Tse-tung kein Marxist-Leninist war und daß die ideologische Grundlage der KP Chinas, die sogenannten Mao-Tse-tung-Ideen, antimarxistisch sind.

Diesen Nachweis führt Genosse Enver Hoxha sowohl anhand der theoretischen Auffassungen Mao Tse-tungs, als auch anhand der von ihm durchgeführten Politik. Mao Tse-tungs Auffassungen über die kommunistische Partei, die führende Rolle des Proletariats, über die Diktatur des Proletariats und den Klassenkampf im Sozialismus, über die Kulturrevolution u.a. werden durch Genossen Enver Hoxha anhand der marxistisch-leninistischen Theorie überprüft und als revisionistisch entlarvt. Genosse Enver Hoxha setzt sich auch mit den philosophischen Auffassungen Mao Tse-tungs auseinander und weist nach, daß sie wenig mit dem historischen und dialektischen Materialismus, aber viel mit den Schulen der klassischen chinesischen Philosophie wie der von Konfuzius oder Menzius zu tun haben.

Genosse Enver Hoxha kommt zu folgender Einschätzung der Rolle Mao Tse-tungs:

„Mit diesen Fragen, die wir analysiert haben, ist der ganze antimarxistische und antileninistische Inhalt der ‚Mao-Tse-tung-Ideen' nicht erschöpft. Sie reichen aber zur Schlußfolgerung aus, daß Mao Tse-tung kein Marxist-Leninist, sondern ein fortschrittlicher demokratischer Revolutionär war, der lange Zeit an der Spitze der Kommunistischen Partei Chinas gestanden hat und eine wichtige Rolle beim Sieg der chinesischen antiimperialistisch-demokratischen Revolution gespielt hat. Innerhalb Chinas, in der Partei, im Volk und außerhalb Chinas kam er in den Ruf eines großen Marxisten-Leninisten, und selbst gab er sich als Kommunist aus, als marxistisch-leninistischen Dialektiker, der er jedoch nicht war. Er war ein Eklektiker, der einige Elemente der marxistischen Dialektik mit dem Idealismus, mit der bürgerlichen und revisionistischen Philosophie, selbst mit der alten chinesischen Philosophie verquickte. Die Ansichten Mao Tse-tungs dürfen daher nicht nur nach den zurechtgestutzten Phrasen in einigen seiner veröffentlichten Werke studiert werden, sondern müssen in ihrer Gesamtheit, in ihrer Anwendung im Leben, unter Einbeziehung der Folgen, die sie in der Praxis nach sich zogen, untersucht werden.

Es ist wichtig, bei der Bewertung der ‚Mao-Tse-tung-Ideen' auch die konkreten historischen Bedingungen in Betracht zu ziehen, unter denen sie sich herausbildeten. Die Gedanken Mao Tse-tungs entwickelten sich zur Zeit des Verfaulens des Kapitalismus, also zu der Zeit, in der die proletarischen Revolutionen auf der Tagesordnung stehen und das Beispiel der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, die großen Lehren von Marx, Engels, Lenin und Stalin zum unfehlbaren Wegweiser für das Proletariat und die revolutionären Völker der Welt geworden sind. Mao Tse-tungs Theorie, die ‚Mao-Tse-tung-Ideen', die unter diesen neuen Bedingungen entstanden, würden sich in das Gewand der revolutionärsten und wissenschaftlichsten Theorie der Zeit, des Marxismus-Leninismus, zu kleiden versuchen, und sie kleideten sich auch darin, im Kern aber blieben sie eine ‚Theorie', die im Gegensatz zur Sache der proletarischen Revolution steht und dem in Fäulnis und in der Krise befindlichen Imperialismus zu Hilfe kommt. Deshalb sagen wir, daß Mao Tse-tung und die ‚Mao-Tse-tung-Ideen' antimarxistisch sind" (S. 518).

„Dieses wichtige Werk des Marxismus-Leninismus ist eine Waffe für jeden Kommunisten"

Das Politbüro unserer Partei hat das Erscheinen von „Imperialismus und Revolution" in deutscher Sprache begrüßt und dazu erklärt:

„In seinem wichtigen Werk „Imperialismus und Revolution" führt Genosse Enver Hoxha den Beweis, daß Lenins Lehren über den Imperialismus als höchstes und letztes Stadium des Kapitalismus und über den Charakter unserer Epoche als der Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolution heute uneingeschränkt gültig sind. Genosse Enver Hoxha analysiert und entlarvt alle Strömungen des modernen Revisionismus, insbesondere den chinesischen Revisionismus. In der gegenwärtigen Situation ist vor allem die Analyse des antimarxistischen Charakters der Mao-Tse-tung-Ideen für die Kommunisten und die Revolutionäre in der ganzen Welt von größter Bedeutung. Gegen alle Strömungen des modernen Revisionismus verteidigt Genosse Enver Hoxha die Gültigkeit der Lehren des Marxismus-Leninismus über die Revolution, den Sozialismus, die Diktatur des Proletariats und den Kommunismus. Dieses wichtige Werk des Marxismus-Leninismus ist eine Waffe für jeden Kommunisten und jeder Genosse der Partei sollte es sorgfältig studieren."

Presseerklärung

„Gemeinsam gegen Zensur"

Die unterzeichneten Gruppen rufen zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Gemeinsam gegen Zensur" auf.

Jeder von uns ist betroffen... ob wir die Wahrheit drucken, illustrieren, spielen, sagen, schreiben oder singen. Wenn sie einen von uns herausgreifen und mit Gefängnis- oder hohen Geldstrafen mundtot machen wollen: dann greifen sie uns alle an!

Wir wollen uns gemeinsam gegen Zensur, Bevormundung, Verfolgung usw. wehren. Gegen jede Einschränkung der freien Meinungsäußerung!

Auftakt unserer Aktivitäten sind zwei Kulturveranstaltungen im „Quartier Latin" in Westberlin am 24. und 25. Februar 1979. Für Herbst dieses Jahres sind weitere Veranstaltungen und eine Ausstellungsreihe in verschiedenen Galerien geplant, die Zensur in den verschiedenen Bereichen und die möglichen Widerstandsformen zum Gegenstand haben werden.

Der auf den Konzerten vom 24. und 25. Februar erzielte Reinerlös wird der STUDIOBÜHNE WÜRZBURG und den AGIT-DRUCKERN zu gleichen Teilen zukommen.

Die Gruppen spielen umsonst, Eintritt ist 6 Mark, für zwei Tage 10 Mark. Am Samstag spielen ab 19.30 Uhr: Stachelbären, Rotkehlchen, CaDeWe, Trotz alledem, Elbspeelers (Hamburg), Hans im Glück.

Sonntag spielen ab 19 Uhr: Berliner Stadtmusikanten, Roter Pfeffer, Kontaktbereichsorchester, Studiobühne Würzburg, Fliegende Blätter, Die Unterdrückung und Zensur fortschrittlicher Kulturschaffender hat in Deutschland eine lange Tradition. An dieser Tradition knüpfen auch heute beide deutschen Staaten an. Wie weit Repression und Zensur bei uns in der BRD gediehen sind, zeigt das Beispiel der Studiobühne Würzburg, deren Arbeit von Beginn an (1971) behindert wurde. Das Theaterstück „Der Geist von Oberzell", das die Ausbeutung im Dritten Reich bis heut in einer Würzburger Druckmaschinenfabrik zeigt, war der Anlaß, mit Hausverboten, Kündigung von Probenräumen und Aufführungsverbot durch das Bundesverfassungsgericht gegen die Bühne vorzugehen. Die Studiobühne Würzburg hat bisher Geldstrafen und Gerichtskosten von ca. 30.000 Mark erhalten.

Ein weiteres, besonders erschreckendes Beispiel von Zensur ist der Fall der Agit-Drucker! Da wurden Drucker mit Gefängnis bestraft, weil sie nicht bereit waren, die Texte, die sie drucken sollten, zu zensieren. Bei diesem Prozeß ging es nicht um eine bestimmte Zeitung, wie offiziell gesagt wurde, mit diesem Prozeß wird das Recht auf freie Meinungsäußerung angegriffen. Auf diesem Wege sol praktisch eine Vorzensur eingerichtet werden...

Wie weit der Würgegriff gegen unliebsame Menschen geht, wird deutlich aus einem Beispiel der jüngsten Vergangenheit: dem Grafiker Ernst Volland wurde ein Bußgeldbescheid in Höhe von 600 Mark zugestellt, weil er ein Plakat herausgegeben hatte, das sich mit der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst auseinandersetzt: Der öffentliche Dienst stellt ein: Radfahrer, Schleimer, Duckmäuser, Schnüffler, Kriecher" — das war der Text. Dazu hatte E. Volland den Bundesadler abgebildet — offiziell wurde er dafür — wegen unbefugten Benutzens des Staatssymbols — belangt. Vorher wurde versucht, ein Diffamierungskampagne gegen ihn einzuleiten! Solche Beispiele ließen sich endlos fortsetzen, Theaterstücke werden abgesetzt, Radio- und Fernsehsendungen werden nicht ausgestrahlt, Zeitungsartikel werden gestrichen.

Viele Fälle von Zensur werden gar nicht erst bekannt, die Verfolgung fortschrittlicher Kulturschaffender schafft ein Klima der Unsicherheit, viele Dinge bleiben ungesagt oder ungeschrieben — aus Angst, ebenso verfolgt oder gemaßregelt zu werden.

Die verschiedenen Veranstaltungen sollen Öffentlichkeit herstellen und die Initiative „Gemeinsam gegen Zensur" verbreitern!

Bisher beteiligten sich bzw. unterstützen diese Initiative:

Studiobühne Würzburg, Fliegende Blätter, Berliner Stadtmusikanten, Roter Pfeffer, Rotkehlchen, Trotz alledem, Bruno Eckardt, Elbspeelers, Kontaktbereichsorchester, CaDeWe, Künstlergruppe Zündstoff, Künstlergruppe Ratgeb, FDGÖ, Ernst Volland, Galerie 70, Rotation Galerie, Fotogalerie Zillestraße, AG Kultur der Alternativen Liste, AGIT, Radikal, Linkskurve (Magazin für Kunst und Kultur)

„Republikanischer Anwaltsverein" gegründet

Anwälte wehren sich gegen den Mißbrauch staatlicher Macht und gegen staatliche Bevormundung

Vor kurzem wurde in Hannover von 118 Rechtsanwälten der „Republikanische Anwaltsverein" gegründet. Dieser Verein entstand im Kampf gegen den Abbau von demokratischen Strafprozeß- und Verfahrensrechten. Über die neue Organisation sprachen wir mit einem Anwalt, der an der Gründungsversammlung teilgenommen hat.

RM: Herr Rechtsanwalt, aus welcher Situation heraus wurde die Schaffung einer neuen Anwaltsorganisation zum Bedürfnis vieler Ihrer Kollegen?

RA: Es ist allgemein bekannt, daß in den letzten Jahren an vielen Punkten Maßnahmen seitens der Gesetzgebungsorgane und auch staatlicher Organe getroffen worden sind, die einschneidende Folgen hatten für die Rechte eines Beschuldigten in einem Strafverfahren. Diese Entwicklung hat natürlich ganz besonders Verteidiger berührt, die es in diesem Strafverfahren als ihre Aufgabe ansehen, die Rechte von Beschuldigten zu wahren und ihnen zur Durchsetzung zu verhelfen.

Mit besonderer Deutlichkeit wurden die staatlichen Eingriffe in die Rechte des Beschuldigten in Strafprozessen mit politischem Hintergrund sichtbar. Solche Prozesse wurden auch oft zum Anlaß genommen, um bislang unantastbare Rechte in beträchtlichem Ausmaß zu beschneiden.

Das Problem für die Rechtsanwälte, die das bei ihrer Berufsausübung als Verteidiger ihrer Mandanten zu spüren kriegten, war nun, daß die traditionellen Anwaltsorganisationen zunächst einmal überhaupt nicht reagierten, passiv waren oder sogar in den allgemeinen Chor der Rechtfertigung einstimmten.

Nach und nach sind dann auch halbherzige Versuche gemacht worden, besonders schlimme Vorhaben — wie zum Beispiel die Überwachung des mündlichen Verteidigerverkehrs mit Inhaftierten abzuwehren. Das war dann ein Punkt, wo auch die traditionellen Anwaltsorganisationen schließlich ihren Protest erhoben haben.

Weil viele Anwälte der Meinung waren, daß die Abwehr gegen diese staatlichen Maßnahmen von ihren Standesvertretern — in der Anwaltskammer als Standesorganisation und im größten Verein, dem „Deutschen Anwaltsverein" — nicht ausreichend organisiert worden ist, entstanden mehr und mehr regionale Initiativen und Vereinigungen, ganz besonders auf dem Gebiet des Strafrechts.

Diese haben zunächst bei einem verschiedenen Grad der Organisierung nebeneinander her gearbeitet. Die Zusammenarbeit beschränkte sich in Tagungen, dem Verfassen von Resolutionen und gegenseitiger Information. Um darüber hinaus zu kommen, wurde das Ziel angesteuert, auch eine organisatorische Klammer für all die Anwälte zu schaffen, die der weiteren Einschränkung von Freiheitsrechten in ihrem beruflichen Bereich entgegentreten wollen.

Der bisherige organisatorische Höhepunkt ist die Gründung des „Republikanischen Anwaltsvereins" vor einigen Wochen in Hannover.

RM: Abbau der Freiheitsrechte des Bürgers — zeigt sich das nur an Stammheim?

RA: Obwohl immer sehr viel, auch in diesen vorbereitenden Treffen, die Erfahrungen des Stammheimer Prozesses herausgegriffen worden sind, wo auch am markantesten und spektakulärsten viele einschränkende Maßnahmen vorgetragen worden sind von seiten des Staates, herrscht aber doch Einigkeit, daß man nicht nur auf diesen Prozeß gucken kann. Es wird gesagt, daß dieser Prozeß eine Art „Pilotenfunktion" hatte, der weitreichende und einschneidende Folgen in allen anderen Prozessen — gerade auch mit politischem Hintergrund — hatte, aber auch noch nicht einmal nur diese. Das ist sicherlich richtig. Aber es sind auch Erfahrungen berichtet worden von Kollegen, die der Ansicht sind, daß diese Maßnahmen sogar bis in den kleinsten Prozeß über eine Kriminalsache zum Tragen kommen.

Ein Beispiel, das für alle Prozesse Auswirkungen hat und ganz besonders noch haben wird, das ist die Einschränkung des Beweisantragsrechts. Da gab es früher im Rahmen der „Waffengleichheit" das Recht, daß der Verteidiger — auch, wenn er sich die Mühe machte, den Gerichtsvollzieher zu beauftragen — jemanden vor Gericht zitieren konnte als Zeugen, dessen Anwesenheit das Gericht an sich nicht für nötig hielt. Das ist jetzt zwar auch noch möglich, nur muß die Genehmigung noch durch einen Antrag begründet werden vor Gericht. Und dieser Antrag kann abgelehnt werden! Das heißt, der Zeuge muß zwar noch erscheinen, wenn der Gerichtsvollzieher ihn lädt, aber das Gericht muß ihn nicht mehr anhören.

Ein weiteres Beispiel betrifft Verfahren, in denen viele Angeklagte mit dem gleichen Vorwurf belegt sind. Wenn zum Beispiel eine Demonstration aufgelöst worden ist durch die Polizei und viele Verhaftungen stattgefunden haben, folgen oft Prozesse wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt oder sogar wegen Landfriedensbruch. Wenn jetzt zum Beispiel zwölf Beschuldigte zusammengefaßt worden sind in einem Verfahren und sie sich auch verteidigen lassen wollen, müssen sie sich alle einen eigenen Anwalt beschaffen. Während es früher möglich war, daß zum Beispiel drei Anwälte jeweils vier Angeklagte verteidigen konnten.

Das hat nicht nur finanzielle Nachteile für einen Angeklagten, sondern beinhalten auch die Notwendigkeit, zum Beispiel in einem kleineren Ort überhaupt erst einmal zwölf Anwälte zu finden, die die Interessen ihrer Mandanten vertreten wollen. Das ist ein Beispiel, das sicher auch schon praktisch geworden ist.

RM: Können Sie uns sagen, worin der „Republikanische Anwaltsverein" seine Aufgaben sieht?

RA: In der Präambel zu der Satzung dieses Vereins heißt es: „Die Vereinigung stellt sich in die Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht. Recht ist ein Instrument der Begründung und Sicherung von Herrschaft, es ist aber auch ein Waffe, sich gegen Herrschaft zur Wehr zu setzen. Das Recht in dieser Weise zugunsten des Schwächeren zu nutzen und zu entwickeln, ist Ziel der Vereinigung."

Konkret heißt es dann insbesondere in bezug auf das Strafrecht, wo auch die meisten Kollegen die Zunahme der staatlichen Macht bei ihrer beruflichen Tätigkeit spüren:

„Besonders einschneidend greift der Staat auf dem Gebiet des Strafrechts, des Strafverfahrensrechts und des Strafvollzugs in die Freiheitsrechte des Bürgers ein. Die Gesetzesänderungen der letzten Jahre bedeuten eine Gefahr für jedermann, weil sich dadurch der staatliche Machtbereich auflehnt. Mehr denn je ist es daher die Aufgabe des Rechtsanwalts, die Rechte der Betroffenen zu verteidigen, seine Interessen gegen staatliche Maßnahmen durchzusetzen und sich insbesondere gegen den Mißbrauch staatlicher Macht zu werden."

Und ganz besonders wird dann noch betont: „Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es einer freien Anwaltschaft, die ihren Beruf frei von jeglicher, insbesondere staatlicher Bevormundung ausüben kann. Der Rechtsanwalt ist einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich."

Positiv an der Zielsetzung dieser Vereinsgründung ist nicht nur, daß sich die Mitglieder gegen weitere staatliche Eingriffe zur Wehr setzen. Darüber hinaus ist besonders hervorzuheben, daß Rechtsanwälte den Tendenzen einer staatlichen Bevormundung ihres beruflichen Selbstverständnis entgegensetzen, das sich zu allererst an der Beistandsfunktion für den betroffenen Bürger orientiert. Und das ist jetzt nach ziemlich langen vorangegangenen Diskussionen in dieser Weise zum Ausdruck gekommen!

Gefängnis für Plakatieren

Ein halbes Jahr Gefängnis ohne Bewährung erhielt in Nürnberg ein junger Mann, der im Landtagswahlkampf im September 1978 Plakate für die GRF (KPD) geklebt haben soll! Lediglich der Vorwurf der „Sachbeschädigung" diente als Anlaß für dieses drastische Urteil. Das Verfahren geht auf eine Anzeige von CSU, FDP und DKP (!) zurück.

Berufsverbot

Am 9. März findet die Verhandlung in der Klage des Realschullehrers Hubert Brieden, Herten, gegen das Land NRW auf Einstellung in den Schuldienst statt. Brieden soll die Einstellung als Realschullehrer verweigert werden, weil er im Wintersemester 1971/72 für die Rote Zelle Germanistik kandidiert hat, an einer Demonstration der GRF (KPD) teilgenommen haben soll. Sowohl der Schulleiter der Gesamtschule in Herten, die Lehrerkonferenz als auch eine Elternresolution der Klasse 5.3 forderten beim Regierungspräsidenten die Einstellung Briedens. Nach diesen Protesten wurden dann neue Begründungen für die Nichteinstellung nachgeschoben: „Unzuverlässigkeit während des Vorbereitungsdienstes und mangelnde Kooperationsbereitschaft, einseitige politische Darstellungsweisen im Unterricht"!

Antifaschistischer Arbeitskreis Frankfurt-Höchst

Aktion gegen Verjährung



Mit brennenden Fackeln hielten Antifaschisten in Frankfurt-Höchst eine Mahnwache an der Stelle, an der die Nazis 1938 eine Synagoge abbrannten.



Die Aktion ruft großes Interesse und Sympathie bei den Passanten hervor.

Der „Antifaschistische Arbeitskreis Frankfurt-Höchst" führte am 10. 2. am Höchster Marktplatz eine Mahnwache gegen Reaktion und Faschismus durch. Auf einer Stelltafel war zu lesen: „Hier stand eine Synagoge. Sie wurde 1938 von den Nazis verbrannt." In einem zusätzlichen Text wurde über die heutigen Verbrechen der Neonazis aufgeklärt, und es wurden bestimmte Nazi-Gesetze mit heutigen Gesetzen und Praktiken — wie Polizeigesetze, Berufsverbote etc. — verglichen.

Die Aktion, während der Genossen mit brennenden Fackeln eine Mahnwache abhielten bzw. den Aufruf gegen Reaktion und Faschismus verteilten, rief große Zustimmung unter den Passanten hervor. Viele ältere Leute sagten, wie froh sie wären, daß es wieder viele junge Leute gibt, die etwas gegen den Faschismus tun. Aber auch jüngere Leute drückten ihre Sympathie für diese Aktion aus.

Berichterstattung über Anti-NPD-Demonstration

Gewerkschafter legen Protest ein

Am 20. Januar hatten in Stuttgart rund 4.000 Antifaschisten gegen die faschistische NPD demonstriert und deren Auftreten verhindert (siehe RM 4/79). Die „Stuttgarter Zeitung" meinte diese antifaschistische Aktion kritisieren und als „unangemessene Reaktion" bezeichnen zu müssen. Das führte zu einer großen Empörung unter den antifaschistischen Teilnehmern dieser Aktion. In einem Brief an die „Stuttgarter Zeitung" heißt es:

„. . . Mit großer Empörung haben wir Ihren Kommentar zu der antifaschistischen Kundgebung des DGB, der VVN u.a. zur Kenntnis genommen. Es darf doch wohl nicht wahr sein, daß Ihre Zeitung der Ansicht ist, eine Kundgebung von weit über 3.000 Demokraten gegen alte und neue Nazis sei eine überzogene Reaktion, die nur der NPD nütze.

Gerade kürzlich hat die Fernsehserie „Holocaust" jedem deutlich gezeigt, wohin der Faschismus unweigerlich führt; nämlich zur massenhaften Vernichtung von politischen Gegnern und Minderheiten. Sollen wir Ihrer Ansicht nach etwa warten, bis es wieder einmal soweit ist? (. . .)

Nicht durch Verdrängen oder Totschweigen kann der Faschismus bekämpft werden, sondern nur durch eine breite und entschiedene Ablehnung überall dort, wo er versucht Fuß zu fassen.

Die Zahlenverhältnisse zwischen den 100 Nazis und den weit über 3.000 Demokraten machen jedenfalls deutlich, daß ohne den Schutz der Polizei dieser ganze rechtsradikale Spuk in Stuttgart überhaupt nicht zustandegekommen wäre.

Für die ÖTV-Vertrauensleute des Stuttgarter Jugendhauses e.V.
Werner Miehle."

Leserbriefe

Redaktion
„Roter Morgen"
Wellinghofer Str. 103
Postfach 30 05 26
46 Dortmund 30

„Mir kam das kalte Grausen"

Betr.: Sendung im ZDF vom 22.02.79 „Bürger fragen — Politiker antworten"

Mir kam das kalte Grausen, als ich Herrn Kohl gestern hörte. Ein deutscher Politiker betreibt Geschichtsfälschung und Verharmlosung der Naziverbrechen. Dieser Mann darf ungestraft Kommunisten und Nazis in einen Topf werfen!

Waren es nicht die Kommunisten, die 1932 schon klar warnten: Wer Hindenburg wählt — wählt Hitler, und wer Hitler wählt — wählt den Krieg!

Kommunisten waren die aktivsten Widerstandskämpfer gegen das Naziregime. Ein großer Teil von ihnen bezahlte mit seinem Leben im KZ und auf dem Schafott.

Heute stellt Herr Kohl die Todes- und Schandurteile des Parteifreundes Filbinger als Jugendsünde hin! Daß ehemalige SS-Führer im Bundestag sitzen, ist schlimm. Noch schlimmer aber ist, daß die Traditionspflege der Hiag mit der Bundeswehr gepflegt wird und Soldaten, die an Gedenkfeiern für die Opfer des Faschismus teilnehmen, von Offizieren der Bundeswehr bestraft werden!

Das sieht Herr Kohl nicht. Aber er beteuert, daß er nicht blind ist. Er betrachtet den Kampf unserer heutigen Jugend gegen Abbau der demokratischen Rechte und gegen Berufsverbote als Jugendsünde und will sie mit den „Jugendsünden" der Globke, Kiesinger, Filbinger, Carstens und noch vieler mehr gleichsetzen.

Herr Kohl will nicht bekennen, daß Verjährung von Mord schlecht hin nicht in Einklang zu bringen ist mit Völkermord und Endlösung der Judenfrage. Das sind zwei verschiedene Dinge.

Naziverbrechen, Völkermord und Judenvergasung dürfen nie verjähren! Dazu sind wir als Deutsche moralisch verpflichtet [illegible]htet

Männer, die die Verbrechen der Nazis verharmlosen wollen, gehören nicht an die Spitzen des Staates.

H. Dubinsky,
ehemaliger Widerstandskämpfer
und KZ-Häftling in
Sachsenhausen

„Zur Reaktion auf Holocaust meinen Glückwunsch"

Nachdem ich nun schon drei RM lang die Diskussionsbeiträge zum Thema „Holocaust" interessiert gelesen habe, möchte ich erstens sagen: Der Redaktion des RM zu Reaktion auf „Holocaust" meinen Glückwunsch!

Im RM 4/79 war nämlich in der Rubrik „Aus dem Inhalt" angekündigt: „Holocaust — Propaganda für den Zionismus ... S. 12". Da dachte ich, das ist eine schnelle Reaktion, aber ob sie auch so gut überlegt ist? Nun, auf Seite 12 war dann über „Holocaust" ... nichts! Zuerst dachte ich, entweder hast du den falschen RM erwischt, oder ... und richtig, die folgenden RM 5/79 und 6/79 reagierten dann überlegter und ich fand, richtig.

Der Leserbrief im RM 8/79 bewegt mich nun dazu, folgendes Erlebnis zu berichten:

Ich arbeite in einem Berufsausbildungswerk für Körperbehinderte, die ihre erste Ausbildung machen. Natürlich sind auch diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen an solchen und anderen politischen Ereignissen interessiert und darauf ansprechbar. So haben wir dann auch jeden Abend die „Holocaust"-Serie gemeinsam angesehen und darüber gesprochen.

Es war und ist teilweise immer noch erschreckend, wie wenig über diese Zeit deutscher Geschichte bekannt ist. Entsetzen, Erschütterung und nicht glauben waren oft die ersten Reaktionen. Im Laufe der Serie stieg die Stimmung zugunsten des (zwar nur sehr wenig gezeigten) Widerstands. Worte wurden laut wie: „Warum wehren die sich nicht? Den Bewachern eins über die Rübe und weg!"

Gemeint waren Szenen wie die, wo KZ-Häftlinge von der Arbeit ins KZ zur Ermordung abgeholt wurden. Oder, wo der kleine Junge im „Warschauer Getto" die Handgranaten zur Abwehr der Deutschen die Treppe runterschmiß: „Der Kleine ist kernig, der tut das Richtige!" Oder: Der Schluß, an dem deutlich wurde, daß der einzig Überlebende der Familie der Sohn war, der gekämpft und Widerstand geleistet hat.

Natürlich hat der Film seine negativen Seiten. Aber ich meine, daß diese Beispiele zeigen, daß es genügend Möglichkeiten gab und gibt, die Gespräche über „Holocaust" in die richtigen Bahnen zu lenken und weiterzuführen. Zum Beispiel kann man gut Bücher verleihen, wie zum Beispiel „Widerstand in Auschwitz" u.a., oder mal eine Diaserie zeigen.

Es stimmt also, was über dem Leserbrief zu „Holocaust" im RM 8/79 stand: „Es liegt an uns, hier anzusetzen und das Richtige daraus zu machen."

Rot Front! Ein Leser aus Husum.

Anmerkung der Redaktion:

Den Artikel „Holocaust — Propaganda für den Zionismus" hatten wir kurz vor Redaktionsschluß wieder herausgenommen. Der Grund: Die Ausstrahlung der ersten Folge von „Holocaust" und die Reaktionen des Fernsehpublikums darauf, machten bereits deutlich, daß die Stoßrichtung dieses Artikels, der auf der Grundlage der Ausstrahlung der „Holocaust"-Serie in den USA geschrieben worden war, an der Sache vorbeigegangen wäre.





Am 1. Mai 1978 hatte die NPD in Singen eine Demonstration geplant — eine Provokation für jeden Arbeiter, für jeden Antifaschisten. Auf Initiative der Roten Garde wurde daraufhin ein Komitee gegen Reaktion und Faschismus gebildet, das in einem Flugblatt zu einer Gegendemonstration aufrief. Die Kundgebung der Faschisten am 1. Mai wurde dann von über 500 Polizisten geschützt. Die Parolen der NPD aber wurden übertönt von den Parolen der 150 antifaschistischen Gegendemonstranten.

Antifaschist Georg mußte freigesprochen werden

Volkskorrespondenz aus Singen

Georg ist einer von 200 Antifaschisten, die am 1. Mai in Singen gegen den Aufmarsch der NPD und ihre faschistischen Mord- und Hetzparolen demonstriert haben.

Die Parole der Antifaschisten: „Nazis raus aus Singen!"

Nur mit Hilfe eines riesigen Polizeiaufgebots war es damals den Faschisten — es waren keine 50 — möglich, ihren Umzug gegen den Widerstand der Antifaschisten durchzuführen.

Während der Demonstration wurde einem der NPD-Faschisten seine Deutschlandfahne zerbrochen. Er erhielt einen Schlag aufs Kinn und fiel zu Boden. Einige Zeit später ließen er und ein Polizist in Zivil — der NPD-Landesvorsitzende Schützinger — durch die Polizei Georg aus der Menge der Antifaschisten herausgreifen und seine Personalien aufnehmen.

Die Staatsanwaltschaft schaltete sich ein, bekundete damit öffentliches — nämlich politisches! — Interesse an dem Fall. Georg bekam eine Anzeige wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung und sollte 1.200 Mark Strafe zahlen!

Als der Prozeßtermin bekannt wurde, war hier die „Fasnacht" bereits in vollem Gang. Trotzdem konnten vom „Komitee gegen Reaktion und Faschismus" in wenigen Tagen ca. 300 Unterschriften für Georgs Freispruch gesammelt werden. Über 50 Menschen folgten dem Aufruf, zum Prozeß zu kommen!

Der Prozeß selbst verlief dann wohl etwas anders, als der „geschädigte" Faschist und der Staatsanwalt sich gedacht hatten. Der Faschist und seine Zeugin verstrickten sich derartig in Widersprüche, daß da nichts mehr zu retten war.

Zu der zerbrochenen Fahnenstange und dem Schlag aufs Kinn (was der Nazi bei der Polizei zu Protokoll gegeben hatte) kamen plötzlich noch ein Ziehen an Haaren und Ohren, ein Schlag auf den Kopf mit der Fahnenstange und 10 Fußtritte in die Rippen. Und die Beschreibung der Person des „Täters": ca. 1,70 groß, ohne Bart, blond. Georg aber ist etwa 1,90, dunkel, mit Bart. Übrig blieb ein blauer Anorak, den er getragen hatte!

Angesichts solcher Widersprüche und solcher Dummheit wurde dem Staatsanwalt und auch dem Richter schnell klar, daß es für sie recht peinlich werden könnte, sich auf solche Zeugen zu stützen. Also wurde das Fähnlein schnell gedreht; der Staatsanwalt wurde unfreundlich zu dem „Geschädigten". Schließlich beantragte er selbst Freispruch.

Polizeiaktion auf der Jüdefelder Straße

Nachbarschaftsbrief einer Münsteraner Bürgerin

Was hier geschildert wird, ist nicht in einem Horror- oder Kriminalfilm, sondern Anfang November '78 hier bei uns auf der Jüdefelderstraße bzw. in der Gaststätte „Deutsches Haus" passiert.

Eine Gesellschaft von ca. 15 Personen hatte sich kurz vor der offiziellen Sperrstunde zu einer privaten Geburtstagsfeier im „Deutschen Haus" eingefunden. Ordnungsgemäß wurde die Gaststätte um 1.00 Uhr für die übrigen Gäste geschlossen.

Gegen 2.45 Uhr ließ der Wirt eine Teilnehmerin der Feier, eine junge Frau, hinaus. Als er die Tür hinter ihr wieder verschließen wollte, standen zwei Polizisten vor ihm, die ihn auf die Überschreitung der Sperrstunde aufmerksam machten und dann die Personalien der Anwesenden überprüften.

Inzwischen wurde von den Polizisten aber auch noch Verstärkung angefordert: Jedenfalls stand nach wenigen Minuten ein kompletter Einsatzzug auf der Straße. Als sich die beiden Polizisten zum Gehen wandten und einige Gäste sich ebenfalls zum Ausgang begaben, trat dieser Einsatzzug in Aktion.

Es kam zu einem von der Polizei ausgelösten Handgemenge: Dabei ging die Besatzung der ingesamt 7 (sieben) Streifen- und Zivilstreifenwagen mit Schlagstock und Tränengas gegen die Geburtstagsgäste vor. Sie wurden zum Teil nach draußen geschleift. Ein Gast wurde von drei „Ordnungshütern" am Hals gezerrt, bis er keine Luft mehr bekam und u.a. Würgemale davontrug. Andere erlitten Schürfwunden und Blutergüsse. Des weiteren wurden Kleidungsstücke zerrissen.

Die Frage nach dem Grund dieser Aktion wurde ebenfalls mit dem Gummiknüppel beantwortet. Ein Gast, der das Ganze für einen Irrtum hielt und sich, nachdem vier Personen festgenommen worden waren, bereit erklärte, mit zum Polizeipräsidium zu kommen, bekam das mit einem Schlag auf den Kopf quittiert.

Keiner kam ungeschoren davon.

Das Unglaubliche an diesem Geschehen ist, daß, obwohl sich niemand wehrte und niemand die Polizei provozierte, die grünberockten Beamten brutal drauflos droschen.

Die vier Festgenommenen wurden am schlimmsten zugerichtet. Um Schlimmeres zu verhüten, folgte ein Teil der Gäste zu Fuß zur Polizeidirektion.

Dort wollten sie das Geschehene zu Protokoll geben, Anzeige erstatten und auf die Freilassung der Festgenommenen warten.

Allerdings ließen die „Freunde und Helfer" sie erst gar nicht vor. Telefonanrufe im Präsidium wurden, nachdem man dort den Grund des Anrufs zur Kenntnis genommen hatte, mit Auflegen des Hörers beendet.

Dafür bekam man für das stundenlange Warten vor dem Präsidium später eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch zugestellt. Gleichzeitig setzte die Polizei ihre Ermittlungsmaschinerie in Gang: Zeugenvorladungen, vertrauliche Gespräche usw.

Von einigen Betroffenen, die den „Einladungen" schließlich folgten, war zu erfahren, daß die Gesprächsprotokolle, die sie schließlich unterzeichnen sollten, starke inhaltliche Abweichungen von dem tatsächlich Gesagten enthielten, so daß sie die Unterschrift verweigerten.

Inzwischen hat sich die Polizei auf die Hinhaltetaktik verlegt.

Die vier Festgenommenen wissen hoffentlich, da sie weder zu den Einfluß- noch Mittellosen zählen, vor Gericht zu ihrem Recht zu kommen.

Doch wie sieht es für den „Normalbürger" aus?

Glauben Sie, Sie könnten in einer ähnlichen Lage gegen einen solchen Apparat zu ihrem Recht kommen?

Ein erster Schritt zur Verhinderung solcher Vorkommnisse oder zumindest zur Bewältigung durch die Betroffenen könnte ihre Bekanntmachung in der Öffentlichkeit sein. Dazu soll dieser Bericht dienen.

Die Informationen stammen aus Gesprächen mit Augenzeugen bzw. Betroffenen. Danach hat auch ein Teil der Gäste inzwischen Anzeige gegen die Beamten erstattet.



Immer häufiger kommt es zu Polizeiübergriffen gegen Bürger. Hier bedroht ein Polizist eine unbeteiligte Passantin, die dagegen protestiert hatte, daß die Polizei auf den wehrlos am Boden liegenden Antifaschisten einprügelte.



1879: Bebel, „Die Frau und der Sozialismus"

Als im Febraur 1879 Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus" zum ersten Mal erschien, erregte es gewaltiges Aufsehen. Obwohl es bereits wenige Wochen später, am 24. März, verboten wurde und illegal verbreitet werden mußte, war die erste Auflage des Buches in kürzester Zeit vergriffen. Einen wahren Siegeszug trat das Buch dann nach der Aufhebung des Bismarckschen Sozialistengesetzes an. 1909 erschien bereits die 50. Auflage von Bebels „Frau". Heute ist das Buch,inzwischen 130 mal neu aufgelegt, in der ganzen Welt verbreitet.

Worin liegt der Erfolg dieses Buches und ist seine auch heute, nach 100 Jahren, immer noch bestehende Aktualität begründet? Bebels „Die Frau und der Sozialismus" ist ein Feldzug gegen die reaktionäre Auffassung von der Minderwertigkeit der Frau. Mit einer ungeheuren Fülle von unwiderlegbarem Tatsachenmaterial wendet er sich dagegen, daß es die „natürliche Bestimmung" der Frau sei, innerhalb der häuslichen vier Wände Kindererzieherin, Hausfrau und Dienerin des Mannes zu sein. Er fordert gleiche Ausbildungsmöglichkeiten für die Frau, insbesondere den Zugang zu höheren Schulen und Universitäten, der damals der Frauen verwehrt war. Er fordert das aktive und passive Wahlrecht, also das Recht zu wählen und gewählt zu werden, das Recht, politische Versammlungen zu besuchen und politische Vereine zu gründen. Politische Rechte, die zu seiner Zeit den Männern vorbehalten waren. Kurz, er forderte die Gleichberechtigung der Frau.

Aber damit gibt Bebel sich nicht zufrieden. Er fragt nach den Gründen für die Unterdrückung des weiblichen Geschlechts und antwortet: „Alle soziale Abhängigkeit und Unterdrückung wurzelt in der ökonomischen Abhängigkeit des Unterdrückten vom Unterdrükker. In dieser Lage befindet sich von früher Zeit an die Frau." „Von früher Zeit an" — das heißt, seit dem Aufkommen des Privateigentums und der Familie, in der der Mann Besitzer des Privateigentums, Ernährer und Familienoberhaupt ist, die von ihm ökonomisch abhängige Frau dagegen Mutter, Kindererzieherin, Haus- und Ehefrau.

An dieser Vorstellung von der Familie und damit von der Rolle der Frau hält auch die bürgerliche Gesellschaft fest. Obwohl durch die industrielle Entwicklung bereits Millionen Frauen in die Fabriken geholt wurden (1882 — 5,5 Mio; 1907 — 9,5 Mio), weil die Unternehmer mit seinem niedrigen Lohn allein gar nicht mehr ernähren konnte. Und obwohl durch die technische Entwicklung, durch den Einzug der Technik auch in den Haushalt nicht nur viele Hausarbeiten der alten Zeit (wie etwa das Nähen der Kleidung usw.) überflüssig wurden, sondern auch eine ganz andere Organisierung dieser Arbeiten möglich wäre.

Bebel stellt sich nicht gegen diese Entwicklung wie diejenigen, die unter Berufung auf den angeblichen „Naturberuf" der Frau, das weibliche Geschlecht zurück ins Haus, an Heim und Herd holen wollen. Er hält das für genauso reaktionär und unsinnig wie den Ruf „Zurück zur Natur" oder „Zurück zum Handwerk". Bebel sieht die schlechten Seiten dieser Entwicklung, sieht, daß die Fabrikarbeiterinnen nun doppelt unterdrückt sind, als Arbeiterinnen und als Frauen, als Lohn- und Haussklavinnen. Aber er sieht auch die positiven Seiten dieser Entwicklung, die Möglichkeiten für die Frau, nun ökonomisch und damit auch sozial unabhängig vom Mann zu werden. Bebel fordert deshalb eine Gesellschaftsordnung, in der sowohl die Lohn- als auch die Haussklaverei der Frau abgeschafft ist. Eine Gesellschaftsordnung, in der Mann und Frau ökonomisch voneinander unabhängig sind; eine Gesellschaftsordnung, in der Mann und Frau gleichermaßen am sozialen, politischen und kulturellen Leben teilnehmen können, weil Kindererziehung und Haushaltsführung nicht mehr Privatproblem der Familie bzw. der Frau sind, sondern Probleme der gesamten Gesellschaft. Eine sozialistische Gesellschaftsordnung.

Um die Frauenfrage zu lösen, müssen — so meint Bebel deshalb — vor allem zwei Aufgaben angepackt werden:

1. Der Kampf für „die Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern auf dem Boden der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung", also für „die Betätigung des Weibes auf allen Gebieten, für die ihre Kräfte und Fähigkeiten reichen, und für die volle zivilrechtliche und politische Gleichberechtigung mit dem Manne."
2. Der Kampf für die Beseitigung aller Schranken, „die den Menschen vom Menschen, also auch das eine Geschlecht von dem anderen, abhängig machen".

100 Jahre danach

Was hat sich heute, 100 Jahre nach dem Erscheinen von Bebels „Die Frau und der Sozialismus" getan? Es hat sich zweifellos vieles verändert. Die Frauen haben sich den Zugang zu den höheren Schulen und Universitäten erkämpft. Die Novemberrevolution hat ihnen das aktive und passive Wahlrecht und das Recht auf politische Betätigung gebracht. Viele Sitten und Gebräuche, denen die Frauen zur Zeit Bebels unterworfen waren, gelten heute nicht mehr. Aber ist damit die Gleichberechtigung erreicht?

Laut Gesetz, ja. Im Grundgesetz heißt es, daß Frauen und Männer gleichberechtigt seien und niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt werden dürfe. Das gab es zu Bebels Zeiten nicht. Und seit dem 1.7.1977 heißt es im Ehe- und Familienrecht: „Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen." Und „Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen."

Der Ehemann kann also nicht mehr verlangen, wie nach dem von 1896 bis 1977 gültigen Recht, daß seine Frau zu Hause bleibt. Beide sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Wirklich? Mal ganz abgesehen davon, daß auch für viele Männer dieses Recht heute auf dem Papier steht. Warum ist denn dann die Arbeitslosenquote bei den Frauen doppelt so hoch wie bei den Männern? Warum hat ca. ein Drittel der erwerbstätigen Frauen eine Teilzeitbeschäftigung, aber nur eine verschwindend geringe Zahl von Männern? Weil es in der Praxis eben nach wie vor die Frau ist, die die vom Gesetz verlangte „gebotene Rücksicht" auf die Familie zu nehmen hat. Und zwar auch dann, wenn sie erwerbstätig ist.

Der Pferdefuß des neuen Ehe- und Familienrechts liegt in der verlangten „gebotenen Rücksicht" auf die Familie. Solange sich hier nichts tut, solange der Staat nicht wenigstens für eine ausreichende Zahl von betrieblichen und staatlichen Kinderkrippen und -gärten oder für vom Staat bezahlte Tagesmütter sorgt, solange es keinen Elternurlaub von ausreichender Dauer nach der Geburt eines Kindes gibt, werden alle gesetzlichen Bestimmungen über die gleiche Berechtigung von Mann und Frau auf Berufstätigkeit leere Phrasen bleiben.

Daß sich durch das neue Ehe- und Familienrecht die alte Rolle von Mann und Frau in der Gesellschaft nicht geändert hat, zeigt sich auch daran, daß die Frauen nach wie vor als „Doppelverdiener" gelten. Was ja eben nicht bedeutet, daß die Frau doppelt verdient, sondern daß die **Familie** doppelt verdient, der Mann und die Frau. Eine Auffassung, die sich auch in der Splitting-Vorschrift des Steuergesetzes niederschlägt. Splitting bedeutet, daß die Ehegatten steuermäßig so behandelt werden, als habe jeder die Hälfte des Familieneinkommens verdient und versteuere diese Hälfte als Alleinstehender. Eine gute Sache, wenn der Ehemann ein sehr hohes Einkommen hat und die Gattin zu Hause bleibt. 23 Milliarden Mark verschenkte der Staat 1977 auf diese Weise an die, die sowieso schon genug Geld haben. Ganz anders sieht die Sache aus, wenn Mann und Frau arbeiten. Dann nämlich wird die Frau, die im Durchschnitt sowieso schon 30 Prozent weniger verdient als der Mann, für ihre Berufstätigkeit vom Staat bestraft. Wählt sie nämlich die Steuerklasse V, der Mann die Steuerklasse III, was für beide zusammen am günstigsten ist, so muß sie, obwohl sie sowieso schon weniger verdient, auch noch den Löwenanteil der Steuern zahlen.

Ein anderes Beispiel aus jüngster Zeit dafür, wie es mit der Gleichberechtigung in Sachen Erwerbstätigkeit aussieht, ist das neue Mutterschaftsgesetz, das ganz selbstverständlich davon ausgeht, daß allein die Frau für die Versorgung des Kindes zuständig ist. (Siehe auch Kommentar.)



Bebel sagte bereits vor 100 Jahren, daß die soziale und gesellschaftliche Abhängigkeit der Frau „durch formale Gleichberechtigung vor den Gesetzen und in den Rechten zwar gemildert, aber nicht beseitigt" wird. Und er hat Recht behalten. Auch heute, 100 Jahre später, sind Millionen Frauen auf ihre Männer als „Ernährer" angewiesen. Mit allen Konsequenzen und Nachteilen, die das hat. Nachteilen, die heute wie vor 100 Jahren bestehen — trotz Kindergärten, trotz moderner Haushaltsgeräte und trotz — nicht immer ganz so — modern gewordener Auffassungen der Ehemänner. Denn all dies hebt die Rolle der Frau als Haussklavin nicht auf, sondern mildert sie nur. Wenig Trost bieten den Hausfrauen auch die geradezu schwärmerischen Äußerungen, die man von den verschiedensten Seiten über ihre Tätigkeit hört: daß die Hausfrau in Wirklichkeit nicht nur einen, sondern sogar mehrere Berufe habe, daß ihre Tätigkeit nicht nur vielseitig, sondern auch sehr verantwortungsvoll sei, daß sie sich ihre Arbeit und ihre Arbeitszeit selbst einteilen könne usw. usf. Überflüssig zu erwähnen, daß diejenigen, die sich so begeistert äußern, in der Regel solche — männlichen — Zeitgenossen sind, die einen qualifizierten Beruf haben und ausüben und ihn um keinen Preis in der Welt mit dem angeblich so paradiesischen Hausfrauendasein eintauschen würden. Und mehr als gute Worte, etwa eine finanzielle Entschädigung für das, was sie zu Hause für die Gesellschaft tut, bekommt die Hausfrau auch heute nicht. Im Gegenteil. Sie wird nach wie vor dafür bestraft. Im Alter nämlich. Mit einer sehr niedrigen eigenen Rente und der frauenfeindlichen Witwenrentenregelung, wonach ihr nach dem Tod des Mannes nur noch 60 Prozent seiner Rente zustehen, dem Mann nach dem Tod der Frau aber weiter die gesamte Rente.

Und wie sieht es 100 Jahre nach Bebel mit den gleichen Ausbildungs- und Berufschancen für die Frau aus? Finster. Zwar haben Mädchen heute einen — relativ — ungehinderten Zugang zu höheren Schulen und Universitäten. Aber: 60 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen sind Mädchen. Nur ein Drittel der Lehrlinge, dafür aber zwei Drittel der ungelernten Jugendlichen sind Mädchen. Und vor allem: Was lernen die Mädchen? Wie vor Jahr und Tag sind die drei häufigsten Berufe: Verkäuferin, Friseuse und Büroangestellte. Schlosser, Dreher, Mechaniker oder Werkzeugmacher zu werden, ist in unseren aufgeklärten, modernen Zeiten für Mädchen fast so unmöglich wie Anno dazumal. Erstens, weil sie sich dafür angeblich nicht eignen und zweitens weil — dieses Argument hört man vor allem unter Berufung auf die bestehende Lehrstellenknappheit — es wichtiger sei, daß die Jungen eine qualifizierte Berufsausbildung bekommen, weil sie ja später die Familie ernähren müssen. Nach wie vor wird den Mädchen über Schule, Zeitschriften, Funk, Fernsehen, Film und auch Berufsberatung die Ehe als „rettender Hafen" in Aussicht gestellt, gilt die Berufswahl zwar bei Jungen immer als wichtige Entscheidung für das weitere Leben, nicht aber bei den Mädchen.

> ***8. März***
> ***Internationaler Frauentag***
> ***Zum 8. März wünschen wir allen Leserinnen des „Roten Morgen" viel Erfolg im Kampf für die Gleichberechtigung und die Befreiung der Frau.***

Die Folgen sind verheerend. Denn entgegen diesen weltfremden Ratschlägen sind Millionen Mädchen später auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen und erheblich dadurch benachteiligt, daß sie keine qualifizierte Berufsausbildung haben. Gemeint sind die ledig bleibenden Frauen, sind die geschiedenen Frauen, gemeint sind aber auch die Millionen Frauen, die trotz Ehe und Familie arbeiten gehen müssen oder wollen. Diese Frauen sind dann in der Regel gezwungen, als ungelernte Kräfte in den Betrieb zu gehen, die schlechteste und eintönigste Arbeit für den niedrigsten Lohn zu verrichten.

Und wie sieht es in politischer Hinsicht aus? Sicher, es gibt seit 1919 das aktive und passive Wahlrecht für Frauen, also das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Hitler degradierte sie zum reinen Stimmvieh. Heute haben die Frauen dieses passive Wahlrecht, das Recht, gewählt zu werden, wieder. Haben sie es wirklich? Nehmen wir nur den Bundestag. Von 1953 bis 1972 sank dort der Anteil der Frauen von 8,8 auf 5,8 Prozent. (Zum Vergleich: Im Reichstag sank der Anteil der Frauen von 1920 bis 1932 von 8,0 auf 6,1 Prozent.) Diese Zahlen sprechen für sich.

Nicht sehr viel anders sieht es übrigens in den Betriebsräten aus. Obwohl es im Betriebsverfassungsgesetz heißt, daß Frauen und Männer gemäß ihrem Anteil an der Belegschaft dort vertreten sein sollen, stellen die Frauen nur ca. 9 Prozent der Be-

Fortsetzung auf Seite 10

Meldungen

Dreijähriger Elternurlaub

Einen dreijährigen Elternurlaub gibt es seit dem letzten Jahr beim Porst-Konzern. Im letzten Jahr wurde in den Manteltarifvertrag aufgenommen, daß rückwirkend vom 1. 1. 1978 Mütter oder Väter nach der Geburt eines Kindes einen dreijährigen Urlaub bekommen können. Der Arbeitsplatz ist garantiert. Geld zahlt Porst für die Dauer dieses Urlaubs zwar nicht. Aber immerhin.

Mädchen in „Männerberufen"?

Die „Fortschritte", die bei der Öffnung der sogenannten „typischen Männerberufe" für Mädchen erzielt werden, lassen sich im wahrsten Sinne des Wortes an fünf Fingern abzählen. Beispiel: 1975 wurden 17 Mädchen als Maschinenschlosser ausgebildet. 1977 waren es 21. 1975 wurden 24 Mädchen als Werkzeugmacher "ausgebildet, 1977 waren es 27. Warum ist das so? Weil die Mädchen nicht wollen? Dazu ergab eine Umfrage, die 1978 von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen unter Schülerinnen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde: Jedes vierte Mädchen wünschte sich einen Beruf wie Elektrotechniker, Tischler oder Schlosser!

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Nachdem es in der letzten Zeit bereits zu mehreren Prozessen von Arbeiterinnen für gleichen Lohn für gleiche Arbeit gekommen ist, haben jetzt auch 29 Arbeiterinnen der Firma Heinze in Gelsenkirchen einen Prozeß angestrengt. Sie verdienen bis zu 180 DM im Monat weniger als ihre männlichen Kollegen, die in der gleichen Abteilung an den gleichen Maschinen arbeiten. Zustande kommt die ungleiche Bezahlung durch übertarifliche Zulagen. Während diese Zulagen bei den 53 Frauen bei Null bis 1,04 DM liegen, bekommen die 16 männlichen Kollegen alle mehr als 1 DM, im Durchschnitt 1,50 DM. Begründung des Unternehmers für die ungleiche Bezahlung in der Abteilung Filmentwicklung: „Die Frauen sind nicht stark genug. Wenn mal ein Film reißt, dann muß blitzschnell ein schweres Reck an der Durchlaufmaschine montiert werden, sonst sind die Filme unserer Kunden hin. Das können nur Männer."

Und wie immer in diesen Fällen muß auch hier wieder die Nachtarbeit der männlichen Kollegen herhalten, um die Lohnunterschiede zu rechtfertigen. Obwohl für die Nachtarbeit bekanntlich ja gesonderte Zulagen gezahlt werden.

Unter Berufung auf diese Nachtarbeit wurde bereits im letzten Jahr die Klage von vier Arbeiterinnen eines Chemiebetriebes für gleichen Lohn für gleiche Arbeit vom Arbeitsgericht Bad Kreuznach abgewiesen. Ob die Gelsenkirchener Frauen Recht bekommen, wird sich am 22. 3. zeigen. Dann findet der Prozeß vor dem Arbeitsgericht in Gelsenkirchen statt. Wir wünschen den Frauen viel Erfolg.

Ankündigung

Vom 20.-25.3.79 findet in Dortmund das „1. Frauenforum im Revier" statt. Veranstaltungsprogramme können bis zum 10. 3. gegen Vorausendung von 3 DM in Briefmarken angefordert werden bei: Frauenforum im Revier, PH Ruhr, FB III, Emil-Figge-Str. 50, 46 Dortmund 50.

Stichwort: Neues Mutterschaftsgesetz

Nach der ersten Lesung im Bundesrat sieht die vor einem Jahr im Rahmen der Steuerreform angekündigte Verbesserung des Mutterschutzes jetzt folgendermaßen aus:

Es gibt (wie bisher) eine Mutterschutzfrist von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. Anschließend kann (!) ein Mutterschaftsurlaub von vier Monaten beantragt werden. In dieser Zeit erhält die Mutter eine am Nettoeinkommen orientierte finanzielle Entschädigung. Diese Entschädigung beträgt maximal 750 DM. Zusätzlich zahlt der Staat auf der Grundlage dieser Entschädigung Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung. Die bisherige Kündigungsschutzfrist wird entsprechend verlängert. Der Arbeitsplatz soll garantiert werden. Gelten soll diese finanzielle Regelung vorerst bis 1981. Das neue Mutterschaftsgesetz betrifft berufstätige Frauen und Frauen, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen.

Ein Anfang. Mehr nicht.

Ab 1. 7. 1979 soll es also einen Mutterschaftsurlaub von vier Monaten geben. Immerhin erfreulich, daß sich in Bonn überhaupt etwas getan hat. Schließlich besitzt die Bundesrepublik bereits seit einigen Jahren das schlechteste Mutterschutzgesetz in ganz Westeuropa. Aber es hat sich längst nicht genug getan!

Zum ersten: Warum heißt es jetzt, im Anschluß an die Mutterschutzfrist *kann* ein Mutterschaftsurlaub genommen werden? Vor einem Jahr noch hat die Regierung versprochen, daß der Mutterschaftsurlaub genauso eine gesetzliche Vorschrift werden soll wie die bisherige Mutterschutzfrist. Warum also die Änderung? Weil die Unternehmer vor allem der kleinen und mittleren Betriebe dagegen protestiert haben. Weil sie der Regierung vorgejammert haben, das würde ihren Ruin bedeuten. Und voller Mitgefühl mit den Sorgen der Unternehmer um ihre Profite hat die Regierung ihre Versprechen gegenüber den werktätigen Frauen gebrochen. Statt einer Muß-Vorschrift über den Mutterschaftsurlaub jetzt also eine Kann-Vorschrift. Und damit eine Möglichkeit für die „armen Unternehmer" der kleinen und mittleren Betriebe, mit Druck und Erpressung die Frauen davon abzubringen, den ihnen zustehenden Mutterschaftsurlaub auch zu nehmen.

Zum zweiten: Warum gibt es die vier Monate Urlaub nur für Mütter, nicht auch — wahlweise — für Väter? Der Elternurlaub wurde sogar im Bundesrat vom Land Hamburg vorgeschlagen. Die CDU hat offen gesagt, warum sie dagegen ist: Weil sie möchte, daß die berufstätige Frau im Anschluß an den Mutterschaftsurlaub zu Hause bleibt und möglichst schnell möglichst viele weitere Kinder zur Welt bringt, damit der Rückgang der Geburten endlich gestoppt wird. Und die SPD, die sonst immer so viel von Gleichberechtigung redet? Sie erklärt, sie hätte prinzipiell nichts gegen den Elternurlaub und vertröstet uns auf später. Wahrlich, ein sehr schwacher Trost, wenn man bedenkt, daß die jetzige Änderung des Mutterschutzgesetzes immerhin zehn Jahre auf sich warten ließ!

Zum dritten: Vier Monate sind besser als gar nichts. Aber: Sagt die Regierung nicht selber, daß ein Kind wenigstens im ersten Lebensjahr die intensive Betreuung durch Mutter oder Vater braucht? Sie sagt es. Dann nämlich, wenn es um die Einrichtung von Kindertagesstätten für Kleinkinder geht! Warum gibt es dann aber nicht den Elternurlaub für 18 Monate (Forderung des DGB) oder mindestens für ein Jahr?

Das neue Mutterschutzgesetz hat also mehrere Haken. Es ist ein Anfang. Mehr nicht. Wobei wir uns auch nicht der Illusion hingeben, daß diese erste Verbesserung des Mutterschutzes nach immerhin zehn Jahren allein auf den Druck der werktätigen Frauen hin zustande gekommen ist. Dazu schreiben die Zeitungen zu offen darüber, warum die Regierung sich zu diesem Schritt bequemte: aufgeschreckt über die sinkenden Geburtenzahlen nämlich.

Der Kampf muß also weitergehen. Für einen gesetzlich vorgeschriebenen Mutter- oder Vaterurlaub! Für 18 Monate Elternurlaub oder mindestens das Baby-Jahr! Und für eine ausreichende Zahl von Kindertagesstätten bzw. staatlich finanzierte Tagesmütter. Denn nur so wird eine echte Erleichterung für berufstätige Mütter geschaffen.

Aufgespießt

Nur ein Programmpunkt

„Das Wort von der Frauenemanzipation ist nur ein vom jüdischen Intellekt erfundenes Wort. Die deutsche Frau brauchte sich in den wirklich guten Zeiten des deutschen Lebens nie zu emanzipieren. Ihre Welt ist der Mann, ihre Familie, ihre Kinder und ihr Haus. Jedes Kind, das sie zur Welt bringt, ist eine Schlacht, die sie besteht für Sein und Nichtsein ihres Volkes. Wenn früher die liberale, intellektualistische Frauenbewegung in ihren Programmen viele Punkte enthielt, die ihren Ausgang vom sogenannten Geist nahmen, dann enthält das Programm unserer nationalsozialistischen Frauenbewegung eigentlich nur einen Punkt, und dieser Punkt heißt ‚das Kind'."

Hitler in einer Rede vor dem Frauenkongreß der NSDAP im Jahre 1934.

Grenzen der Gleichberechtigung

Aus einem Ratgeber für junge Ehepaare:

„J. und seine Ehefrau haben in ihren ersten Ehejahren gemeinsam gearbeitet, hierzu war sie auch verpflichtet. Als es jedoch einen immer größeren wirtschaftlichen Aufschwung gab, fand das junge Ehepaar es sehr schön, daß sie den Haushalt blitzsauber in Ordnung hielt und alles gemütlich vorbereitete, wenn er zum Essen nach Hause kam." — „Nach einiger Zeit fühlt sich die Ehefrau aber nicht mehr durch die Hausarbeit ausgefüllt und will eine Halbtagsstelle annehmen." Die Meinung ihres Ehemannes dazu: „Das gefällt mir überhaupt nicht, daß meine Frau woanders arbeitet und bei anderen Leuten Geld verdient, außerdem wirst du dann immer müde sein, wenn ich abends nach Hause komme." J. und seine Ehefrau einigen sich aber, daß sie arbeiten geht — bis das erste Kind kommt. „Wenn allerdings in der Familie das erste Kind erwartet wird, wird sie schon von allein so vernünftig sein und ihre Beschäftigung beenden, um für das Kind den ganzen Tag als Mutter dazusein und auch noch Zeit für den Ehemann zu haben."

Alle Zitate aus: Knaurs Hausjurist: „Das neue Ehe-, Familien- und Scheidungsrecht", 1977. Noch einmal in Worten: neunzehnhundertsiebenundsiebzig!

Badischer Wein

Aus einer Werbung für badischen Wein:

„Die badischen Winzer schließen auch für den unkundigen Käufer jedes Risiko aus; die Hausfrau kann unbesorgt einkaufen und ein ‚Viertele' auf den Tisch bringen, das Hausherr und Gäste mit ungetrübter Freude genießen können."

Erdkunde — nur für Jungen?

„Man kann sagen, daß Erdkunde eher ein Fach für Jungen als für Mädchen darstellt. Die Gründe dürften darin liegen, daß die Jungen für die Ferne und das Abenteuer, für das Sachliche und Technische in der Erdkunde mehr Interesse haben als die Mädchen."

Aus: „Der Erdkundeunterricht", Handbuch für Lehrer von Alois Schmidt.



„Einrichtung eines Betriebskindergartens" — eine Forderung, die nicht nur für die Kolleginnen von Siemens/Witten höchst aktuell ist.



Die Rote Garde unterstützt den Kampf der Mädchen für gleiche Ausbildungsmöglichkeiten

100 Jahre danach

Fortsetzung von Seite 9

triebsräte, obwohl sie, gemäß ihrem Anteil an den Erwerbstätigen, weit über 30 Prozent stellen müßten. Auch in anderen gewerkschaftlichen Bereichen, etwa den Vertrauensleutekörpern, sieht es nicht besser aus.

Immer noch gilt also, wie Bebel bereits vor 100 Jahren sagte, daß in der bürgerlichen Gesellschaft die Frau als Mensch zweiter Klasse angesehen wird. Auch in sexueller Hinsicht. Zwar hat die Frau hier heute zweifellos mehr Freiheiten als im 19. Jahrhundert. Aber genießt sie auch mehr Achtung und Würde? Bebel prangerte seinerzeit die Prostitution an. Sie besteht heute wie damals. Genauso wie Tausende Frauen jedes Jahr das Opfer von sexuellen Gewaltverbrechen werden. (Allein die offizielle Zahl für 1976 lag bei über 9.000, die wirkliche Zahl viel höher.) Noch nicht einmal der § 218 ist völlig fallengelassen worden. Was es damals aber noch nicht gab: die Zurschaustellung der Frau als Lustobjekt für den Mann in zahllosen Filmen, Illustrierten usw. Eine Sache, die, wie man spätestens seit dem Prozeß von „Emma" gegen den „Stern" weiß, mit Recht und Gesetz vollkommen in Einklang steht.

Auch 100 Jahre nach Bebel ist die Frau aufgrund ihres Geschlechts in der Gesellschaft unterdrückt, diskriminiert. Der Kampf für die Gleichberechtigung der Frau steht also nach wie vor auf der Tagesordnung. Als Kampf gegen alle Gesetze und Bestimmungen, die die Frau unterdrücken, benachteiligen und diskriminieren — von den Steuergesetzen bis zu den tariflichen Bestimmungen über die Leichtlohngruppen, von den Rentengesetzen bis zum § 218. Vor allem aber als Kampf für mehr tatsächliche Gleichberechtigung, für gleiche Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Dabei muß sicherlich auch gegen viele männliche Vorurteile angegangen werden. In erster Linie muß sich der Kampf aber gegen diejenigen richten, die mit den Machtmitteln, die sie besitzen, verhindern, daß die Frau mehr Gleichberechtigung bekommt. Und das sind der Staat und die Unternehmer.

Gleichzeitig liegt es im Interesse der fortschrittlichen Frauenbewegung, den allgemeinen Kampf für die Verbesserung der Lebenslage der Werktätigen, gegen Reaktion und Faschismus, für Freiheit und Demokratie zu unterstützen. Denn: Je entschlossener und erfolgreicher der allgemeine Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Rationalisierung und Lohnraubpläne der Unternehmer ist, desto größer auch die Chancen der werktätigen Frauen, ihre besonderen Interessen durchzusetzen. Je entschlossener und erfolgreicher der allgemeine Kampf für Freiheit und Demokratie geführt wird, desto größer die Chancen der Frauen, ihre grundlegende demokratische Forderung nach mehr Gleichberechtigung durchzusetzen.

Wobei auch heute gilt, daß sich die große Masse der Frauen mit der Gleichberechtigung, die sich im Kapitalismus verwirklichen läßt, nicht zufrieden geben kann. Bebel betonte: „Die enorme Mehrheit der Frauen ist aber auch aufs lebhafteste daran interessiert, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung von Grund aus umzugestalten, um sowohl die Lohnsklaverei, unter der das weibliche Proletariat am meisten schmachtet, wie die Geschlechtssklaverei, die mit unseren Eigentums- und Erwerbszuständen auf das innigste verknüpft ist, zu beseitigen... Es handelt sich also nicht nur darum, die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu verwirklichen, sondern darüber hinaus alle Schranken zu beseitigen, die den Menschen vom Menschen, also auch das eine Geschlecht vom anderen abhängig machen."



Straßendemonstratio im baskenland gegen das jetzige Regime, das mit der gleichen blutigen Unterdrückung regiert, wie der Frankismus

Wahlen in Spanien

PCE/ML stellte republikanische Kandidatenliste auf

Erst knapp zwei Jahre, nachdem die letzte Parlamentswahl im Sommer 1977 stattgefunden hat, wurde in Spanien am 1. März schon wieder ein Parlament gewählt. Wie unsere spanische Bruderpartei, die PCE/ML, in einer Presseerklärung mitteilt, ist der Grund für diese übereilte Neuwahl in der objektiven Niederlage zu suchen, die die Regierungsparteien bei der Volksabstimmung über die Verfassung am 6. Dezember vergangenen Jahres hatten hinnehmen müssen.

Zwar haben sie genügend Ja-Stimmen zusammengekratzt, um die Verfassung durchzudrücken. Aber die Wahlbeteiligung lag insgesamt nur bei 67 Prozent. In einigen Provinzen, zum Beispiel im Baskenland, lag sie noch erheblich darunter, und zwar bei nur 44 Prozent, wobei 21 Prozent dagegen gestimmt haben. Mit solch einem Ergebnis können die Regierungsparteien wahrlich nicht prahlen.

Die PCE/ML schreibt in ihrer Presseerklärung: „Praktisch die Hälfte unseres Volkes, nämlich 10 Millionen Spanier, haben es abgelehnt, die Verfassung, die hinter ihrem Rücken ausgeheckt wurde und die ihrem Wesen nach monarchistisch, reaktionär, antidemokratisch und faschistisch ist, anzunehmen." Durch die breite Ablehnung der Verfassung ist das pseudodemokratische Manöver, das die Regierung und ihre Helfer betreiben, gefährdet.

Nach dem Tode Francos gab es im ganzen Land einen starken Aufschwung der kämpferischen Aktionen des Volkes. Millionen wurden im ersten Jahr der Monarchie politisch aktiv und sind es auch geblieben: Streiks, Demonstrationen, aufstandähnliche Situationen, wie in Vitoria und Malaga.

Dabei hat sich mehr als deutlich gezeigt, wessen Kind die Monarchie ist. Sie antwortete auf die Kämpfe des Volkes mit der gleichen blutigen Unterdrückung wie die Franco-Diktatur. Und in ihren beiden ersten Jahren gab es deshalb auch etwa 100 Tote, Tausende von Verhaftungen, Schläge, Foltern, Besetzungen von Stadtteilen und ganzen Städten durch die Armee, Hunderte von Polizeiüberfällen auf Demonstrationen, Aktionen von parapolizeilichen Gruppen etc.

Nun sollen also wieder Wege gefunden werden, um das Volk von seinem Kampf gegen die faschistische Monarchie abzubringen, es zum Stillhalten zu bewegen. Könnte ein neues Parlament, eine neue Regierung das leisten? Erfüllt von diesem Gedanken unternehmen die faschistischen, sozialdemokratischen und revisionistischen Parteien alles, um Wählerstimmen zu gewinnen und werden gleichzeitig nicht müde, das angebliche Desinteresse des spanischen Volkes zu beklagen.

Unsere spanische Bruderpartei hatte sich entschlossen, an diesen Wahlen, zu der die Regierung aufgrund des großen Verlustes von politischem Einfluß gezwungen wurde, teilzunehmen. Dazu wurden bereits vor Monaten „Vereinigte Kandidatenlisten der Linken Republikaner" aufgestellt. Sie bestehen aus Mitgliedern der PCE/ML, der Republikanischen Konvention, der AOA bis hin zu Mitgliedern der PCE und der PSOE, die sich aktiv gegen ihre Führer stellten. Außerdem aus liberalen Republikanern, Persönlichkeiten und Intellektuellen, davon einige mit sehr bekannten Namen wie zum Beispiel der Schriftsteller José Bergamin, wahrscheinlich der beste lebende Autor in Spanien.

Die Kandidatenlisten wurden auf der Grundlage der folgenden drei Forderungen aufgestellt:

- Es sollen alle Teile der Massen, die sich der Stillhaltepolitik widersetzen und gegen den Verrat der Interessen des Volkes kämpfen, um ein klares antifaschistisches, demokratisches, republikanisches, den Interessen des Volkes entsprechenden Kampfprogramm zusammengeschlossen werden.
- Freiheit der Aktion und des Vorgehens für alle politischen Kräfte, die für die fortschrittlichen Interessen des Volkes eintreten. Sofortige Legalisierung der PCE/ML.
- In das monarchistische Parlament müssen Männer und Frauen, die für die fortschrittlichen Interessen des Volkes eintreten und die von der Tribüne aus die Interessen und Rechte des Volkes verteidigen.

Die auf dieser Grundlage von der PCE/ML aufgestellten Kandidatenlisten haben sich ein antifaschistisches, republikanisches Programm gegeben, das den Kampf für die Errichtung der Republik enthält. Die Liquidierung des Francismus, die Rehabilitierung seiner Opfer, die Erringung der nationalen Unabhängigkeit, die Agrarreform, das Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten und die Durchsetzung besonderer Rechte für die Arbeiterklasse, für die Frauen und die Jugend sind die Forderungen des Programms.

Inzwischen haben wir von unseren spanischen Genossen erfahren, daß ihre Listen nach dem jetzigen Stand der Auszählung in Madrid 30.000 und im ganzen Land ca. 60.000 Stimmen bekommen haben. Das endgültige Ergebnis wird noch etwas auf sich warten lassen. Sollte es sich jedoch nicht mehr wesentlich ändern, dann wird kein republikanischer Abgeordneter ins Parlament einziehen können.

Schon in ihrer hier zitierten Presseerklärung schrieben die spanischen Genossen, daß sie sich keine Illusionen über das Parlament und über die Wahlen machen und daß sie es auch für sehr schwierig, wenn nicht für unmöglich halten, in der gegenwärtigen Situation einen Vertreter ins Parlament zu bringen. Aber trotzdem bedeutet schon die Teilnahme an den Wahlen einen großen Erfolg. Einerseits, weil es der faschistische Staat nicht verhindern konnte, daß sich die Kommunisten mit Kandidatenlisten an den Wahlen beteiligten. Andererseits, weil der Wahlkampf den Genossen die Möglichkeit gab, viele Menschen mit ihrer Anschauung vertraut zu machen.

Die Genossen haben 1.500 Veranstaltungen mit insgesamt 1.000.000 Besuchern abgehalten und im die Führer der Partei konnten im Fernsehen sprechen. Und das war sicherlich eine gute Möglichkeit, dem spanischen Volk zu zeigen, wer die wahren Republikaner und Demokraten sind.



Demonstration der AOA, der Arbeiterversammlungs-Vereinigung

Iran

„Die Revolution konsequent vorantreiben"

In der letzten Woche vertiefte sich im Iran der Gegensatz zwischen den revolutionären Volksmassen und der bürgerlichen Regierung Bazargan, die nach dem Sturz des Schah-Regimes mit dem Anspruch angetreten ist, eine demokratische und vom Ausland unabhängige Politik zu machen. Ihre Taten entsprechen aber immer weniger dem Anspruch.

Das gestürzte Schah-Regime stützte sich im Lande hauptsächlich auf die Armee. Diese Armee existiert immer noch, entgegen den Forderungen des Volkes wurde sie nicht aufgelöst. Damit besteht weiter die Gefahr einer bewaffneten Konterrevolution. In dieser Situation kommt es für die Revolutionäre darauf an, die Volksbewaffnung, die in der Revolution erkämpft wurde, zu bewahren, sie zur Grundlage für die Schaffung einer revolutionären Volksarmee zu machen.

Das Volk gab auch in der letzten Woche trotz der Aufrufe der Regierung die Waffen nicht aus der Hand. Es verhaftete wieder eine große Anzahl von Offizieren und Funktionären des gestürzten Schah-Regimes. Einige wurden hingerichtet. Auch in der Armee selbst, vor allem in der Luftwaffe, zeigte sich Widerstand der einfachen Soldaten gegen von oben eingesetzte Offiziere. Der Befehlshaber der Luftwaffe mußte schon zum vierten Mal ausgewechselt werden.

Der Volksbewaffnung und den Bestrebungen zur Schaffung einer Volksarmee stellt sich die Regierung Bazargan zunehmend entgegen. Bazargan drohte in der letzten Woche, er würde zurücktreten, falls die „linksextremen Kräfte" weiterhin ihr „Unwesen" trieben. Er distanzierte sich auch von den Hinrichtungen von Schah-Generälen. Seine Regierung, sagte Bazargan, habe die Hinrichtungen „weder verfügt, noch ausgeführt". Er forderte in der letzten Woche das Volk auf, die Armee nicht zu beleidigen. Wenn die Armee gewollt hätte, drohte er, hätte sie die Revolution zerschlagen können.

Lebenswichtig für die iranische Revolution, für die demokratische Umgestaltung und wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist die vollständige Lösung von jedem imperialistischen Einfluß. Die Forderung nach nationaler Unabhängigkeit äußerte sich auch in der letzten Woche wieder in einer Reihe von Aktionen des Volkes. Im Norden des Iran, an der Grenze zur Sowjetunion, stürmten Revolutionäre zwei Spionagestationen der USA. Sie nahmen 20 Mann US-Personal vorübergehend gefangen. Die USA mußten angesichts der antiimperialistischen Aktionen des iranischen Volkes ihre Spionageeinrichtungen auf iranischem Boden räumen.

Die Ölarbeiter, die eine treibende Kraft der Revolution sind, drohten der Regierung Bazargan mit Streik. Sie forderten ein Mitspracherecht in der Frage, wer ihre Erzeugnisse zu welchem Preis erhält; sie forderten die vollständige Nationalisierung der Erdölindustrie. Bei der Besetzung von Führungspositionen verlangten sie ein Mitspracherecht.

Und die Regierung Bazargan? Am letzten Montag kündigte sie die Wiederaufnahme der Ölexporte an; ausgenommen von den Lieferungen sollen nur Israel und Südafrika sein. Haben die bürgerlichen Kräfte an der Macht heute schon ihre großtönenden Reden von gestern vergessen, nach denen Staaten, deren Regierungen das Schah-Regime stützten, vor allem aber die USA, kein Öl mehr erhalten sollten?

Die Regierung Bazargan hat bekanntgegeben, daß sie die Nationalisierung der Erdölindustrie ablehnt! Bereits am 14. Februar hat das ZK der Kommunistischen Partei der Arbeiter und Bauern des Iran eine Erklärung veröffentlicht, in der ein Resumee der iranischen Revolution gezogen und die Bevölkerung aufgerufen wird, die Errungenschaften der Revolution zu verteidigen und weiterzutreiben. In der Erklärung heißt es unter anderem:

„Die Errungenschaften der Revolution müssen geschützt und vorangetrieben und es muß ihnen immer mehr ein proletarischer Inhalt verliehen werden. Die Waffen dürfen nicht niedergelegt, sie müssen in der Hand behalten werden; die Augen müssen gegenüber allen Manövern der Reaktion im Iran offengehalten werden, vor allem muß die Reaktion beobachtet werden, deren beste Stütze die Armee ist. Solange die reaktionäre Armee des Schah noch besteht und ihren gegenwärtigen Inhalt beibehält, besteht die Gefahr einer Konterrevolution. Deshalb ist gegenwärtig die Losung für unser Volk: „Auflösung der Armee des Schah!" Diese Losung muß verwirklicht werden, um eine Volksarmee aufzubauen. Alle Armeechefs, Generale, Oberste müssen verurteilt und die Mehrheit von ihnen vor ein Volksgericht gestellt und hingerichtet werden. Unsere Partei wird mit all ihren Kräften die Errungenschaften dieser großen Revolution der Werktätigen des Iran verteidigen und kämpfen, um die Siege der Revolution restlos zu verwirklichen und die Revolution konsequent voranzutreiben."

Türkei

Revolutionäre Jugendorganisation YDGF verboten!

Aus der Türkei erreichte uns Ende der letzten Woche ein Schreiben des Vorsitzenden der Föderation der patriotischen revolutionären Jugendvereine, Cetin Kaya. Darin heißt es:

„Liebe Genossen!

Die herrschenden Klassen in unserem Lande haben vor zwei Monaten in 13 Provinzen das Kriegsrecht verhängt. Die praktische Durchführung des Kriegsrechts richtet sich unter anderem gegen die patriotische revolutionäre Jugend und ihren anwachsenden Kampf. Am 20. Februar ist die antifaschistische, antiimperialistische Jugendorganisation, die Föderation der patriotischen revolutionären Jugendvereine (YDGF) auf Befehl des Kriegsrechtskommandanten von Istanbul verboten worden. Die YDGF ist die zentrale Massenorganisation der Arbeiter-, Bauern-, Schüler- und Studentenjugend der Türkei, in den etwa 160 Orts- und Bezirksgruppen mit weit über 25.000 Mitgliedern zusammengefaßt sind.

Das Verbot der YDGF ist ein direkter Angriff auf den anwachsenden Kampf der Jugend der Türkei um die Demokratie. Wir rufen alle antifaschistischen und revolutionären Jugendverbände und Organisationen auf, gegen diese Angriffe und das Verbot der YDGF zu protestieren. Dies ist ein Teil der Aufgabe, die Einheit und Solidarität zwischen der revolutionären Weltjugend zu sichern. (...)

Weg mit dem Verbot der YDGF!

Der Kampf der patriotischen revolutionären Jugend kann nicht verhindert werden!

Tod dem Faschismus, Freiheit dem Volk!

Genosse Cetin Kaya ruft auf, Proteste 1. an das Ministerpräsidium der türkischen Regierung und 2. an den Kriegskommandanten von Istanbul zu richten. Die Adressen sind:

1.: T. C. Hükûneti Basbakanligina, Ankara/Türkei

2.: Istanbul Sikiyönetin Komutanligina, Selimiye-Istanbul/Türkei

Der Text lautet: Wir protestieren gegen die Angriffe, die sich gegen die patriotische revolutionäre Jugend der Türkei und ihren wachsenden Kampf richten, sowie gegen das Verbot der YDGF. Weg mit dem Verbot der YDGF!

Der Text lautet in türkischer Sprache:

Türkiye'nin yurtsever devrimci gençligine, enun yükselen devrimci mücedelesine y önelen saldirilari, YDGF'nin kapatilmasini siddetle proteste ediyeruz. YDGF derhal açilmalidir.



Dem Attentat von Neofaschisten in der Mailänder Landwirtschaftsbank fielen 17 Menschen zum Opfer, 88 wurden zum Teil schwer verletzt.

In Mailand mordete der Staat mit

Neofaschisten als Attentäter verurteilt

Am 12. Dezember 1969 explodierte in der „Banca Nationale del Agricoltura" in Mailand eine Bombe. 17 Menschen, in der Hauptsache kleine Bauern aus der Umgebung der Stadt, wurden getötet, 88 zum Teil schwer verletzt. Am 23. Februar nun, nach fast zehn Jahren, wurde ein Gerichtsurteil gefällt. Darin wurde bestätigt, daß Neofaschisten den Massenmord begangen hatten. Drahtzieher im Hintergrund war der italienische Geheimdienst Servicio Informatione Difesa (SID).

Obwohl von Anfang an der Verdacht sich auf Rechtsextremisten richtete, wurde von italienischen Behörden und Massenmedien zunächst versucht, eine „**rote Spur**" zu dem blutigen Attentat zu legen. Der Anarchist Valpreda wurde als angeblicher Täter verhaftet und in den Massenmedien als „**il monstro**" — das Monster von Mailand — verteufelt.

Bei der Vertuschung der wahren Zusammenhänge und Hintermänner des blutigen Verbrechens waren die italienischen Behörden nicht zimperlich. Ein Freund Valpredas wurde während eines Verhörs aus dem Fenster des Mailänder Polizeipräsidiums gestürzt. Ein Taxifahrer, der Valpreda angeblich mit einem Paket in die Bank hatte gehen sehen, starb unter mysteriösen Umständen. Ein Polizeikommissar aus Padua, der Verbindungen zwischen dem Attentat und den Faschisten aufzeigte, wurde öffentlich der Lüge bezichtigt und strafversetzt.

Die Rolle der Faschisten bei dem Mailänder Massaker ließ sich jedoch immer weniger verheimlichen. Nachdem bereits ein paar Jahre verstrichen waren, wurden endlich die Faschisten Ventura und Freda verhaftet. Und in dem Maße, wie die Verantwortung der Faschisten für das Attentat klar wurde, ergaben sich gleichzeitig immer deutlichere Verbindungen zum Geheimdienst SID und höchsten staatlichen Stellen.

1977 wurde der General Malizia, stellvertreter Chefankläger der italienischen Militärjustiz und Rechtsberater des Verteidigungsministers, wegen Meineids zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährung verurteilt, weil er mit Falschaussagen versucht hatte, die Faschisten zu decken. Bei dem Prozeß selbst wurden ein General und ein Hauptmann des Geheimdienstes zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt, unter anderem wegen „Begünstigung".

Das Gericht stellte fest, daß die Neofaschisten — darunter Ventura und Freda — das Attentat „organisiert" hatten. Die Frage jedoch, wer das Verbrechen in der Praxis ausgeführt, und vor allem, wer es angeordnet hat, wurde nicht geklärt. Dies aus gutem Grund. Die politisch Verantwortlichen hätten sich sonst selber schuldig sprechen müssen!

Der Anschlag in Mailand kam den Herrschenden, die sich 1969 mit gewaltigen Volkskämpfen, mit Streiks, Demonstrationen und Straßenschlachten konfrontiert sahen, „wie gerufen". Und sie nutzten ihn sofort aus, um die Linke, um den Kampf der Arbeiter und Volksmassen zu diffamieren. In seiner Machart erinnerte das Attentat an den Reichstagsbrand der deutschen Faschisten 1933, der zu einem Fanal für die Verfolgung der kommunistischen und Arbeiterbewegung im faschistischen Deutschland geworden war.

Das Mailänder Attentat zeigt, zu welchem brutalen Terror gegen das Volk die Herrschenden — Repräsentanten eines parlamentarischen organisierten kapitalistischen Staates — fähig sind. Sie gehen auch über Leichen. Ihr Geschrei über das „Gespenst Terrorismus", über die „Brutalität der Terroristen" — etwa im Falle Moro — ist nichts als Heuchelei.

Auch während des Attentatsprozesses war die Zusammenarbeit zwischen italienischen Behörden und faschistischen Massenmördern ungebrochen. Ventura und Freda können die lebenslange Haftstrafe, zu der sie verurteilt wurden, gar nicht antreten; sie sind untergetaucht. Die Justiz hatte die Massenmörder während des Prozesses auf freiem Fuß belassen.

Kreta

Kämpfe zur Verteidigung nationaler Kunstgegenstände

Die Bevölkerung der kretischen Hauptstadt Iraklion hat einen schönen Sieg in einem nicht alltäglichen Kampf errungen. Sie setzte durch, daß wertvolle antike Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Museum von Iraklion nicht auf Ausstellungen in die UdSSR, nach Frankreich, Japan und vor allem in die USA verfrachtet wurden. Die Gegenstände waren bereits in Kisten verpackt.

Der Kampf zur Verteidigung der kretischen Kunst- und Kulturgegenstände erreichte in der Mitte der letzten Woche einen Höhepunkt. Mehr als 10.000 Kreter beteiligten sich an den Massenaktionen. Die Eingänge zu dem Museum, in dem die transportbereiten Kisten standen, wurden verbarrikadiert, Hafen und Flughafen abgeriegelt, um den Versand ins Ausland zu behindern. Die Fahrer der Lastwagen streikten; sie stellten ihre Fahrzeuge um das Museum herum auf, um einen Schutzwall zu bilden. Zahlreiche Geschäfte waren geschlossen. Arbeiter verließen ihre Arbeitsplätze; Bauern zogen mit Traktoren aus den Dörfern in die Stadt, um ihre Solidarität zu bekunden.

Angesichts der gewaltigen Proteste gab die griechische Regierung nach; sie verhehlte aber ihren Widerwillen gegen die Aktionen des Volkes nicht. „Ich bin angeekelt über das, was sich auf Kreta ereignet hat", sagte der Ministerpräsident Karamanlis.

Überall in der Welt gieren die Imperialisten auch nach den Kunst- und Kulturschätzen der Völker, suchen sie ihre zusammengeraubten Arsenale ständig mit neuen Kunstgegenständen zu erweitern. Die Völker treten den Räubern aber auch hierin zunehmend entgegen. Kreta hat in der letzten Woche dafür ein ermutigendes Beispiel geliefert.

Neapel

„Geheimnisvolles Übel": Lungenentzündung



Die wahre Ursache des „geheimen Übels": Armut, Elend, mangelnde Hygiene, miserables Gesundheitswesen

71 Kinder sind bis Mitte letzter Woche dem „geheimnisvollen Übel" von Neapel (siehe RM 8/79) zum Opfer gefallen. Ein Mediziner wies nun nach, daß es sich bei der tödlichen Krankheit um zwei verschiedene, jedoch altbekannte Krankheiten handelt: Hirnhautentzündung und Lungenentzündung.

Anderer Meinung ist da allerdings der Kardinal Ursi. Während einer Wundermesse in Neapel erklärte er folgendes als die Ursachen der Krankheit: Die Menschen würden sich gegen das Leben und für die Abtreibung entscheiden; ihnen wären unsinnige Vergnügungen wichtiger als das Wohl der Menschen; sie verlören sich im Geschwindigkeitsrausch, in Verbrechen, Krieg und Terrorismus. Na denn — Amen!



Samstag, 10. 3., 20.15 Uhr, WDR III: **Iphigenie auf Tauris.** Schauspiel von J. W. Goethe in der Inszenierung von Claus Peymann. „Iphigenie" ist der zweite Beitrag in einer elfteiligen Sendereihe des WDR III, die Auseinandersetzungen mit dem Leben und Werk des Dichters und Inszenierungen seiner wichtigsten Dramen enthält. Die dritte Folge beschäftigt sich am 3. März um 20.15 Uhr mit Goethes berühmten Roman „Die Leiden des jungen Werther".

+ + +

Sonntag, 11. 3., 21.00 Uhr, WDR III: **Albert Einstein: Ein Weltbild zerbricht.** Zweite Folge: Die Relativität als allgemeines Naturprinzip.

+ + +

Montag, 12. 3., 20.00 Uhr, DDR-Fernsehen I: **Die Mörder sind unter uns.** DDR 1946, Regie Wolfgang Staudte. Spielfilm über einen jungen Arzt, der bei der faschistischen Wehrmacht Zeuge von Kriegsverbrechen wurde und nach dem Krieg, zurückgekehrt, einem Mörder wiederbegegnet.

+ + +

Montag, 12. 3., 21.15 Uhr, WDR III: **Nana.** Spielfilm des französischen Regisseurs Jean Renoir. Der bekannte Stummfilm wurde nach einem Roman Emile Zolas gedreht.

+ + +

Dienstag, 13. 3., 20.15 Uhr, WDR III: **Mülheimer Freiheit.** Film über die Einführung einer „Jugendpolizei" in Köln. Untertitel: „Erst fängt sie ganz langsam an, aber dann, aber dann, aber dann."

+ + +

Donnerstag, 15. 3., 20.00 Uhr, DDR-Fernsehen I: **Die Buntkarierten.** DDR 1949, Regie Kurt Maetzig. Der Spielfilm erzählt die Geschichte einer deutschen Arbeiterfamilie über drei Generationen, von der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg über die Weimarer Republik bis zum faschistischen Zusammenbruch.

+ + +

Freitag, 16. 3., 20.40 Uhr, Südwest III: **Albert Einstein. Ein Weltbild zerbricht.** Zweite Folge.

Parteibüros der KPD/ML und Kontaktmöglichkeiten zur Partei

Die Parteibüros sind Kontaktstellen der KPD/ML und der Roten Garde, Jugendorganisation der KPD/ML. Hier sind sämtliche Veröffentlichungen der Partei zu bekommen.

ZENTRALKOMITEE DER KPD/ML, REDAKTION „ROTER MORGEN", 4600 Dortmund 30, Wellinghofer Str. 103, Tel.: 0231 / 43 36 91 und 43 36 92.

5100 **AACHEN,** Viktoriastr. 35, geöffnet: Di 16.30-18.30, Fr 17.00-18.30, Sa 10.00-13.00 Uhr.

4800 **BIELEFELD,** Politische Buchhandlung Spartacus, Sudbrackstr. 3?, Tel.: 0521 / 17 74 04, geöffnet: Mo-Fr 17.00-18.30, Sa 10.00-13.00 Uhr.

4630 **BOCHUM,** Parteibüro der KPD/ML, Dorstener Str. 86, Tel.: 0234 / 51 15 37, geöffnet: Do 16.00-18.30 Uhr.

2800 **BREMEN** (Walle), Buchladen „Roter Morgen", Waller Heerstr. 70, Tel.: 0421 / 39 38 88, geöffnet: Mo-Fr 16.00-18.30, Sa 9.00-13.00 Uhr.

6100 **DARMSTADT,** Kontaktmöglichkeit zur Partei: Buchladen „Neue Zeit", Kasinostr. 55, geöffnet: Di, Do u. Fr 16.00-18.30, Mi 12.00-13.30, Sa 10.00-13.00 Uhr.

4600 **DORTMUND** 30 (Hörde), Parteibüro der KPD/ML, Wellinghofer Straße 103, Tel.: 0231 / 43 36 91 u. 43 36 92, geöffnet: Mo-Fr 14.00-18.00, Sa 9.00-14.00 Uhr.

4100 **DUISBURG** 11 (Hamborn), Kontaktmöglichkeit zur Partei: „Bücherstube", Alleestr. 49, Tel.: 0203 / 55 06 23, geöffnet: Mo-Fr 9.00-13.00 u. 15.00-18.30, Sa. 9.00-14.00 Uhr.

4300 **ESSEN,** Kontaktmöglichkeit zur Partei: Helenenstr. 35, Tel.: 0201 / 62 42 99, geöffnet: Do 16.00-18.30 Uhr.

2390 **FLENSBURG** (Duburg), Kontaktmöglichkeit zur Partei: Burgstr. 5, geöffnet: Sa 10.00-12.00 Uhr, Tel.: 0461 / 2 96 01.

6000 **FRANKFURT,** Buchladen „Roter Morgen", Burgstr. 78, Tel.: 0611 / 43 75 95, geöffnet: Mo-Fr 16.00-18.30, Sa 10.00-13.00 Uhr.

7800 **FREIBURG,** Parteibüro der KPD/ML, Klarastr. 29, geöffnet: Di u. Do 17.00-19.00 Uhr, Sa 10.00-13.00 Uhr.

2000 **HAMBURG** 6, Buchladen „Roter Morgen", Schulterblatt 98, Tel.: 040 / 430 07 09, geöffnet: Mo-Fr 15.00-18.30, Sa 9.00-13.00 Uhr.

3000 **HANNOVER,** Buchladen „Roter Morgen", Elisenstr. 20, Tel.: 0511 / 44 51 62, geöffnet: Di-Do 17.00-19.00, Sa 9.00-13.00 Uhr.

7100 **HEILBRONN,** Kontaktmöglichkeit zur Partei: „Ernst-Thälmann"-Keller, Holzstr. 12, geöffnet: Di u Fr 17.00-19.00 Uhr.

3500 **KASSEL,** Kontaktmöglichkeit zur Partei: Arbeiterbuchladen „Klartext", Mittelgasse 9, Tel.: 0561 / 1 65 07, geöffnet: Mi-Fr 15.30-18.00, Sa 10.00-13.00 Uhr.

2300 **KIEL** 1, Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Tel.: 0431 / 56 77 02, geöffnet: Mo-Mi u. Fr 9.00-13.00 u. 15.00-18.00, Do 9.00-13.00 u. 15.00-18.30, Sa. 9.00-13.00 Uhr.

5000 **KÖLN** 91, Buchladen „Roter Morgen", Kalker Hauptstr. 70, Tel.: 0221 / 85 41 24, geöffnet: Mo, Di, Do, Fr 17.00-18.30, Sa 10.00-13.00 Uhr.

6700 **LUDWIGSHAFEN** (Friesenheim), Buchhandlung „Neue Zeit", Ruthenstr. 1, Tel.: 0621 / 69 71 09, geöffnet: Mo-Fr 15.30-18.30, Sa 9.30-13.00 Uhr.

8000 **MÜNCHEN** 5, Buchhandlung „Roter Morgen", Frauenhoferstraße 13, Tel.: 089 / 260 75 54, geöffnet: Mo-Fr 15.00-18.30, Sa 9.00-13.00 Uhr.

8500 **NÜRNBERG,** Parteibüro der KPD/ML, Humboldtstr. 103, Tel.: 0911 / 43 80 43, geöffnet: Mi-Fr 17.00-19.00, Sa 10.00-14.00 Uhr.

7000 **STUTTGART** 1, Parteibüro der KPD/ML, Haußmannstr. 107, Tel.: 0711 / 43 23 88, geöffnet: Mo-Fr 16.30-18.30, Sa 9.00-13.00 Uhr.

SEKTION WESTBERLIN, 1000 Westberlin 65 (Wedding), Buchladen „Roter Morgen", Sprengelstr. 40, Tel.: 030 / 465 39 66, geöffnet: Mo, Di, Do u. Fr 11.00-18.00, Mi 15.00-18.00 u. Sa 10.00-13.00 Uhr.